

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

168. Sitzung, Montag, 20. August 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	10770
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	10770
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	10771
	- Antrag auf eine gemeinsame Eintretensdebatte	Seite	10772
	- Neues WLAN im Rathaus	Seite	10772
2.	Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Regula Kaeser, Kloten, Corinne Thomet, Kloten, und Philipp Kutter, Wädenswil	Seite	10773
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Corinne Thomet, Kloten		
	KR-Nr. 220/2018	Seite	10775
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Philipp Kutter, Wädenswil		
	KR-Nr. 221/2018	Seite	10775
5.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula Kaeser, Kloten		
	KR-Nr. 222/2018	Seite	10776

6.	Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte - mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung Postulat von Prisca Koller (FDP, Hettlingen), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) vom 16. April 2018 KR-Nr. 107/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	10777
7.	Rettet die Bienen - zum Zweiten Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Sonja		
	Gehrig (GLP, Urdorf) vom 14. Mai 2018 KR-Nr. 135/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	10777
8.	Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 19. Juni 2018 Vorlage 5371a		
9.	Listenummern Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017 zur parlamentarischen Initiative von Markus Bischoff KR-Nr. 273a/2015	Seite	10802
10.	Eigenständige KESB auch im Bezirk Andelfingen Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017 zur parlamentarischen Initiative von Konrad Langhart KR-Nr. 18a/2015	Seite	10811

11. Parlamentarisches Anfragerecht an die Gerichte Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 22. März 2018 zur parlamentarischen Initiative der Justizkommission		
KR-Nr. 141a/2016	Seite	10822
Verschiedenes		
Wasserschaden im Rathaus	Seite	10776
- Nachrufe	Seite	10800
 Fraktions- oder Persönliche Erklärungen 		
 Persönliche Erklärung zur Zahlung einer Busse der Zürcher Kantonalbank an die USA von Hans-Peter Amrein, Küsnacht 	Seite	10801
 Fraktions- oder Persönliche Erklärungen 		
 Fraktionserklärung der Grünen zum Hitze- sommer 2018. 	Seite	10802
Rücktrittserklärungen	Seite	10828
 Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Felix Haessig, Zürich 		
 Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Franz Ramser, Wetzikon 	Seite	10828
 Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Robert Schaub, Trüllikon 	Seite	10829
 Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Hans Heinrich Raths, Pfäf- 		
fikon		
- Ratsherrenschiessen		
Gratulation zur Geburt einer Tochter		
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	10830

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 105/2018, Langfristige Zukunftsgestaltung für den Kanton Zürich

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

 KR-Nr. 111/2018, Keine Ausschaffung trotz Sozialmissbrauch im Kanton Zürich

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

KR-Nr. 112/2018, Stärkung des Blockchain-Hubs im Kanton Zürich

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

– KR-Nr. 116/2018, Langnau als Bauernopfer der Raumentwicklung der Stadt Zürich?

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.)

 KR-Nr. 120/2018, Vernehmlassung des Kantons zum Bericht des Bundesamts für Energie zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

 KR-Nr. 121/2018, Einflussnahme der Gemeinden bei der Bettenplanung

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

KR-Nr. 122/2018, Massnahmen gegen Lohnexzesse in unseren Spitälern

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

 KR-Nr. 156/2018, Metropolitankonferenz und Verein Metropolitanraum Zürich

Roger Liebi (SVP, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 166. Sitzung vom 9. Juli 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 167. Sitzung vom 9. Juli 2018, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Raumplanungsbericht 2017 des Regierungsrates
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5470
- Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil Vorlage 5473
- Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil
 Vorlage 5474
- Genehmigung der Abrechnung des Kredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster Ost bis Kreisel Betzholz, Gemeinde Hinwil Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5475
- Genehmigung der Abrechnung des Kredits für den Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, Zürich
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5476
- Genehmigung einer Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5482

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)
 Vorlage 5471

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Gesetz über die Spitalschulen auf der Sekundarstufe II Vorlage 5472
- Genehmigung der Änderung von Art. 7 Abs. 2 des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5477

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Zusätzliche Kosten der Eichmeister
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 223/2015, Vorlage 5478
- Gesetz über die Administrativuntersuchung
 Vorlage 5479

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Genehmigung der Ergänzungswahl eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur
 - Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5480
- Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (VKG)

Vorlage 5481

Antrag auf eine gemeinsame Eintretensdebatte

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Geschäftsleitung beantragt die gemeinsame Eintretensdebatte der Geschäfte Vorlage 5326, Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich, Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits, und Vorlage 5396, Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans Verkehr, Rosengartentram und Rosengartentunnel.

Neues WLAN im Rathaus

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Und dann noch die fünfte Information, das wird Sie sicher interessieren: Wir haben ein neues WLAN. Sie müssen sich nicht mehr wie früher mit dem Passwort einloggen, sondern es funktioniert wie im Rechberg (Haus zum Rechberg, Ort der Kommissionssitzungszimmer) über Ihre Handynummer und mit dem SMS-Code. Wenn Sie Probleme haben, geben Ihnen die Parlamentsdienste Auskunft, aber ich denke, das sollte für alle ein Kinderspiel sein. Besten Dank.

2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Regula Kaeser, Kloten, Corinne Thomet, Kloten, und Philipp Kutter, Wädenswil

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute drei neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Regula Kaeser, Corinne Thomet und Philipp Kutter. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 4. Juli 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XVII, Bülach.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für die zurücktretende Regula Kaeser (Liste 04 Grüne) als gewählt erklärt:

David Galeuchet, geboren 1971, Dr. sc. nat. Biologe/Energiefachmann, wohnhaft in Bülach.»

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XVII, Bülach.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für die zurücktretende Corinne Thomet (Liste 06 CVP – Christliche Volkspartei) und anstelle der nachfolgenden Ersatzpersonen Dominic Keller, Kloten, Thomas Bieri, Kloten, sowie Tobias Meier Kern, Wallisellen, welche eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

Kathrin Wydler, geboren 1967, Chemie-Ing. FH, wohnhaft in Wallisellen.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den zurücktretenden Philipp Kutter (Liste 06 CVP – Christlichdemokratische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Farid Zeroual, geboren 1962, Bankdirektor / Abteilungsleiter Informatik, wohnhaft in Adliswil.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

David Galeuchet, Kathrin Wydler und Farid Zeroual, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitgliedes des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Sibylle Marti verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: David Galeuchet, Kathrin Wydler und Farid Zeroual, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

David Galeuchet (Grüne, Bülach), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) und Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Corinne Thomet, Kloten

KR-Nr. 220/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Kathrin Wydler, CVP, Wallisellen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Kathrin Wydler als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Philipp Kutter, Wädenswil

KR-Nr. 221/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Ebenfalls einstimmig schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor:

Farid Zeroual, CVP, Adliswil.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Farid Zeroual als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

Wasserschaden im Rathaus

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bevor wir zur dritten Wahl schreiten, eine Information: Wir hatten einen Wasserschaden im Rathaus, daher funktionieren die Steckdosen nicht.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula Kaeser, Kloten KR-Nr. 222/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

David Galeuchet, Grüne, Bülach.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, David Galeuchet als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte - mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung

Postulat von Prisca Koller (FDP, Hettlingen), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) vom 16. April 2018

KR-Nr. 107/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP weist das Postulat zurück und stellt den Ablehnungsantrag.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die SP beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Rettet die Bienen - zum Zweiten

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 14. Mai 2018

KR-Nr. 135/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hans Egli verlangt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt somit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 19. Juni 2018 Vorlage 5371a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: An dieser Stelle begrüsse ich auch ganz herzlich unsere Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir haben hier ein Baugeschäft, das nach langem, zähem Ringen in der KPB, aber auch in der mitberichtenden KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) letztlich doch noch einen einigermassen zufriedenstellenden Abschluss gefunden hat. Jedenfalls hat die KPB dem bereinigten Kommissionsantrag, der doch eine Kreditreduktion von 5 Millionen Franken bringt, einstimmig zugestimmt. Dass irgendetwas schwierig lief, sieht man eigentlich auch am Minderheitsantrag: Er geht nicht etwa auf den ursprünglichen Antrag der Regierung, was ja sonst so üblich ist, sondern unterscheidet sich lediglich um 300'000 Franken vom Kommissionsantrag. Der einzige Unterschied zwischen Kommissionsantrag und Minderheitsantrag ist nämlich, dass die Minderheit im Gegensatz zur Mehrheit der Meinung ist, die von beiden Seiten gewünschte Photovoltaik-Anlage lasse sich nicht aus dem allgemeinen, nun gekürzten Kredit bezahlen.

Was ist also so schwierig gewesen an der Vorlage der Regierung? Der Bedarf einer solchen Anstalt und die Verlagerung von Plätzen aus Meilen waren es letztlich nicht, auch wenn in der Bedarfsfrage doch auch sehr viele kritische Fragen gestellt worden sind, und zwar von beiden beteiligten Kommissionen. Beim Strafvollzug ist es letztlich unbestritten, dass der Kanton Zürich sowohl eine geeignete Einrichtung für den offenen Normalvollzug wie auch für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen braucht. Es braucht das Mittel der Ersatzfreiheitsstrafen, damit sich unwillige Personen nicht einfach vor der Bezahlung von Bussen und Geldstrafen drücken können.

Die Justizdirektion hat denn auch dargelegt, dass sich das System grundsätzlich rechnet und durch die Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe in den letzten Jahren doch jährlich 4 bis 4,5 Millionen Franken

eingenommen wurden. Aus finanzieller Sicht ist diese Bilanz nur dann positiv, wenn Vollzugsort und Busseneingang in demselben Kanton liegen. Würden die Ersatzfreiheitsstrafen ausserkantonal vollzogen, wäre das nicht der Fall.

Der Entscheid, die Abteilung Meilen mit ihren 35 Plätzen zu schliessen, ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen nachvollziehbar. Inwiefern die Reduktion der Plätze um insgesamt fünf Plätze auf neu 94 Plätze auf Dauer Sinn macht, ist indes schwierig abzuschätzen. Grundsätzlich macht es aber keinen Sinn, Gefängnisplätze auf Vorrat zu schaffen. Das vor allem darum nicht, weil die im Gefängniswesen stark ausgebauten Konkordatslösungen mit anderen Kantonen mit einer nur kurzfristigen Überbelegung problemlos fertig würden.

Auch das neue Betriebskonzept mit neu drei Wohntrakten, die relativ autonom organisiert werden können, wurde von der mitberichtenden KJS positiv bewertet. Es ermöglicht eine höhere Sicherheit und Flexibilität und die gesetzlichen Trennungsvorschriften können besser umgesetzt werden. Zukünftig wäre es also denkbar, ein bestimmtes Modul für eine spezielle Insassengruppe, zum Beispiel ältere Häftlinge, zu schaffen.

All das war also letztlich nicht die Schwierigkeit. Die wirklich augenfällige Schwierigkeit des regierungsrätlichen Antrags lag bei den hohen Kosten des Projekts, also beim Baulichen. Es ist klar, dass man in die sensible Landschaft am Bachtel keinen ungeheuer kostengünstigen Klotz stellen kann, sondern die Gehöftsituation behalten will. Es blieb letztlich auch unbestritten, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb an dieser Lage Sinn macht und auch einige Arbeitsplätze für Gefangene bietet, die sich nur schwer in einer grösseren Gruppe mit mechanischeren Tätigkeiten beschäftigen lassen. Was wirklich zu reden gab, und zwar auch nach dem erfolgten Augenschein, sind die Kosten, insbesondere diejenigen für den Hühner- und Viehstall. Da wurde in den Augen von Kommissionsmitgliedern, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Normkosten solcher Anlagen bestens kennen, doch «vergoldet», und zwar massiv. Man fragte sich auch, was an so einem Ort «Kunst am Bau» soll, wenn die Anlage selber ja als Ensemble recht ansprechend gestaltet ist. Kurz: Die Kosten der regierungsrätlichen Vorlage waren für die Kommission zu hoch, und zwar deutlich.

Nun war guter Rat teuer – die normale Reaktion ist in einer solchen Situation die Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur vollständigen Überarbeitung. Das verzögert ein nötiges Bauprojekt allerdings enorm. An dieser Stelle muss man der Justizdirektion und dem Hochbauamt nun doch danken: Es ist ihnen in kurzer Zeit gelungen, das

bestehende Projekt bei gleichbleibendem Platzangebot zu überarbeiten und durch verschiedenste Massnahmen die Kosten um rund 5 Millionen Franken zu reduzieren. Der grösste Teil der Reduktion, nämlich 4,55 Millionen, entfällt, auf die landwirtschaftlichen Bauten. Es wird auf einen Ersatz verzichtet. Der Ansatz ist durchaus innovativ: Der heutige Kuhstall muss nicht umgebaut werden, wenn man in Ringwil künftig Schafe statt Mutterkühe hält. Daneben wurden für 1,25 Millionen Franken weitere Reduktionen an verschiedenen Orten gefunden. Dafür nimmt man die Umplanungskosten von rund 0,6 Millionen Franken dann doch gerne in Kauf.

Nicht verzichten wollte die Kommission auf die Photovoltaik-Anlage, zumal sich diese über die Zeit rechnet. Sie kommt nun auf das Gebäude A3 zu liegen. Die Mehrheit findet, dass die PV-Anlage mit ihren rund 300'000 Franken in den Gesamtkosten Platz haben muss, wie auch schon in anderen Projekten. Die Minderheit findet, diese Kosten müssten aufgerechnet werden.

Mit der Überarbeitung des Antrags gingen lange, spannende und manchmal auch ein wenig gespannte Kommissionsberatungen einem letztlich guten Ende entgegen. Es ist nicht wirklich ein Happy End, zumal auch die Heizsituation mit den Holzpellets statt mit teilweise vor Ort produzierten Holzschnitzeln nicht alle befriedigt. Aber es ist ein Ende, an dem dank dem gemeinsamen Einsatz von Kommissionen, Justizdirektion und Hochbauamt am Bachtel doch in absehbarer Zeit ein guter Bau für den Justizvollzug zu stehen kommt.

Deshalb kann ich nun hier abschliessend sagen: Im Namen der KPB beantrage ich dem Rat, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: Es geht um einen Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel. Das Thema hat uns in der KPB intensiv beschäftigt. Das Vollzugszentrum am Standort Ringwil hat eine lange Tradition. Im offenen Strafvollzug werden einerseits kurze Freiheitstrafen abgesessen und andererseits werden nicht bezahlte Bussen konsequent eingefordert. Gemäss Strafgesetzbuch besteht ein gesetzlicher Auftrag für eine offene Strafanstalt, um auch die Insassen zu beschäftigen. Eine Sanierung ist notwendig, bis dahin besteht Einigkeit.

Erstaunt sind wir nach wie vor über die hohen Kosten für diesen Ersatzbau. Der im ursprünglichen Projekt vorgesehene Stall hätte mehr als doppelt so viel gekostet wie Vergleichsbauten. Hierzu ist ja auch noch eine Anfrage von Peter Häni und Peter Preisig (KR-Nr.

207/2018) hängig. Vergleicht man aber auch den BKP 2 (Baukostenplan) des Teilbereichs B und C – das sind die Arbeits- und Mehrzweckbau sowie der Unterkunftstrakt und die Triage –, so fallen Kosten von über 1000 Franken pro Kubikmeter bebautem Raum an. Wenn ich sehe, dass beispielsweise ein Hotelbau im Engadin, die «Bever Lodge», einen BKP 2 von 810 Franken pro Kubikmeter ausweist, dann scheinen mir die Kosten hier wirklich exorbitant, zumal es sich ja nicht um eine geschlossene Anstalt handelt, sondern um einen offenen Strafvollzug, der geringerer Sicherheitsstandards bedarf. Begründet wurden die hohen Kosten unter anderem damit, dass man nicht einen Klotz, sondern ein Gehöft mit verschiedenen Gebäuden plant, was sich sicher besser in die Umgebung einordnet. Für uns ist trotzdem nicht nachvollziehbar, dass nach einem Neubau und einer Zusammenlegung von zwei Standorten am Ende höhere Betriebskosten von 20 Franken pro Tag resultieren, und dies bei berücksichtigten Bundesbeiträgen von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Auch kann kein Personal eingespart werden, obwohl die Distanz und zwei Standorte wegfallen, also die Reduktion auf einen Standort stattfindet. Für uns ist nicht logisch, weshalb kein Skaleneffekt resultiert. Auch kritisch sehen wir, dass die Anzahl Plätze um fünf auf 94 reduziert wird. Vielleicht könnte man künftig auch im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen vermehrt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten, wie es bei den Frauen in Gmünden, Appenzell-Ausserhoden, praktiziert wird, um diese Skaleneffekte zu erreichen.

Kritisch sehen wir auch die Vielfalt im Beschäftigungsangebot. Für uns geht es um eine sinnvolle Beschäftigung – das ist wichtig und richtig –, aber es soll keine Wahlmöglichkeit geben, wir sind ja schliesslich im Strafvollzug.

Dass ausgerechnet bei der Heizung auf Holzpellets gesetzt wird, ist für uns nicht schlüssig, hat der Betrieb doch eigenen Wald in nächster Umgebung und weiteren Staatswald; dies vom Forstrevier, und vom Forstrevier wird der Schnitzelbedarf zugesichert. Nicht für alle Waldarbeiten können Insassen eingesetzt werden, das ist uns bewusst. Aber gerade für das Schnitzeln von Ästen verfügt der Betrieb heute über die notwendigen Einrichtungen und Maschinen, die im geplanten Projekt nicht berücksichtigt werden. Für diese Beschäftigungsplätze müssen teurere Ersatzplätze geschaffen werden. In einem Gutachten wurde zwar aufgezeigt, dass die Pellets-Heizung wirtschaftlicher als eine Schnitzelheizung sei. Interessanterweise ist das aber offensichtlich nicht bei allen Kantonsbauvorhaben so. So sind nämlich andere mit Schnitzelheizung in Planung.

Dass auf Kunst am Bau bei einem Gefängnis verzichtet wird, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, da müsste nicht eine Kommission darüber brüten. Mit dem angepassten Projekt wird auch auf den Rückbau des bestehenden Laufstalls für Mutterkühe und den dafür vorgesehenen überteuerten Ersatzneubau verzichtet. Wir stehen aber nach wie vor hinter der Landwirtschaft. Diese gehört zu diesem Standort. Für Hühnerställe gibt es im Übrigen sehr zweckmässige mobile Ställe, die zwar mehr Handarbeit geben, aber das ist ja gerade erwünscht.

Sie hören, wir stehen hinter der Einrichtung, haben aber gegenüber dem Projekt sehr viele Vorbehalte. Wir stimmen aber dem von der KPB geänderten Projekt zu und bitten Sie, dies auch zu tun. Vielen Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der Regierungsrat legte ein überzeugendes Projekt für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil vor, das die bürgerliche Seite bemäkelt. Ungern aber dennoch unterstützen wir die durch die Justizdirektion erarbeitete Kompromisslösung. Wir lehnen auch den verteilten Rückweisungsantrag der EDU ab.

Die ursprüngliche Vorlage 5371 ist ein konzeptionell und architektonisch sorgfältig erarbeitetes Projekt. Konzeptionell ist das Vollzugszentrum Bachtel eine spezielle Institution. Es gewährleistet den offenen Normalvollzug und den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. Die Aufgabenstellung ist dadurch besonders vielfältig bezüglich Aufenthaltsdauer und Gruppen von Insassen. Die eingewiesenen Gefangenen bringen unterschiedliche Arbeitsfähigkeiten mit. Sehr oft sind drogenabhängige Personen zu betreuen, und die Aufenthaltsdauern variieren zwischen zwei Jahren und einem Tag.

Der nun vorliegende Antrag an den Kantonsrat ist ein Resultat langer und nicht nur spannender Diskussionen in der KPB über Konzeptionelles und hat zur Folge, dass der Freilaufstall und die Hühnerstallung nicht erneuert werden; dies, obwohl die Landwirtschaft in Ringwil seit der Gründungszeit eine grosse Bedeutung für die Beschäftigung der Gefangenen hat. Die Landwirtschaft bietet einfache Arbeiten für zehn bis fünfzehn Personen. Mit der Weglassung eines Freilaufstalls für die Mutterkuhhaltung wird sich das zukünftige Betriebskonzept ändern. Die Neuschaffung von Arbeitsraum für zehn bis fünfzehn Personen bedingt Investitionen, die nicht geringer sind. Erreicht wird also lediglich eine Kostenverlagerung.

10783

Architektonisch bringt der symmetrisch angeordnete Unterkunftstrakt die Trennung bei den Haftarten zum Ausdruck. Die Gebäude sind mit Holzverschalung verkleidet. Weil sich die Anlage in einer landschaftlich sensiblen Zone befindet, muss sich die Anordnung der Bauten der Gegend anpassen, die Grösse und die dezentrale Verteilung der Gebäude nimmt die Typologie der Weiler in der Bachtel-Schutzzone optimal auf. Leider ist aus Kostengründen, wie gehört, eine Holzpellet-Heizung anstelle der jetzigen Holzschnitzel-Heizung vorgesehen. Damit ist das lokale Potenzial an Wertschöpfung nicht ausgenutzt. Ein kantonales Projekt hat Vorbildwirkung. Es soll die Wälder und die Holzwirtschaft der Region nachhaltig stärken.

Um die Umsetzung des Projektes nicht weiter zu verzögern, lehnen wir den Rückweisungsantrag der EDU ab, unterstützen zähneknirschend den Antrag der KPB. Diese Vorlage, die nun vorliegt, hat für uns den Makel, dass sie ausgereifte Konzepte durcheinanderbringt, personalschlanke Prozesse auf den Kopf stellt und die Bedeutung der Landwirtschaft schmälert. Die SP sagt ja zum Objektkredit von 44,5 Millionen Franken, weil jetzt ein modernes Zentrum des offenen Vollzugs ermöglicht werden soll. Wir unterstützen ebenso den Minderheitsantrag der GLP.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Kommissionsantrag und lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Kürzung um 5 Millionen Franken unterstützen wir, und nicht mit dem lapidaren Argument, dass wir einfach 10 Prozent streichen wollen. Vielmehr haben wir uns intensiv mit der Vorlage und mit dem Projekt auseinandergesetzt. Die Kosten sind immer noch sehr hoch, bei den ursprünglichen 49,5 Millionen Franken haben wir jedoch sorgfältig geprüft, wo Kosten eingespart werden können, ohne das Projekt zu gefährden. Wir waren vor Ort an einem Augenschein und haben der Justizdirektion viele konkrete Fragen gestellt. Die Antworten waren nicht immer zufriedenstellend und teils ausweichend und konnten auch einige Bedenken nicht ausräumen. Im Übrigen gingen wir davon aus, dass das Projekt immer mit Einbezug der Zentrumsleitung ausgearbeitet wurde, und dieses Argument, das nun in der Begründung des Rückweisungsantrags kommt, wurde in den Kommissionsberatungen nie vorgebracht. Das Projekt wurde von unserem Kommissionspräsidenten bereits erläutert. Die Aspekte betreffend Anforderungen an den Massnahmenvollzug wurden von der KJS beurteilt, wir konnten uns auf die baulichen Fragen konzentrieren.

Die FDP hat sich nie gegen das Projekt gestellt. Wir anerkennen die Notwendigkeit des Umbaus und der Erweiterung, insbesondere die Sanitäranlagen und die Schlafräume sind in einem sehr schlechten Zustand. Wir stören uns jedoch am ursprünglich geplanten breiten Umfang des Beschäftigungsprogramms. Die Insassen müssen beschäftigt werden, das ist gesetzlich vorgeschrieben und nicht diskutabel. Auch über die Zahl der Arbeitsplätze ist nicht zu diskutieren, das ist ebenso vorgeschrieben. Aufgrund des tiefen Ausbildungsniveaus und der teils sehr kurzen Aufenthaltsdauer können gemäss Verwaltung nur sogenannte niederschwellige Arbeiten angeboten werden. Es handelt sich dabei um Serienarbeiten, wie Schrauben-Abpacken, Herstellen von Brennholz, Arbeiten in der Gärtnerei, in der Landwirtschaft, in der Küche und so weiter. Vor allem für die Gärtnerei und die Landwirtschaft braucht es teure Geräte und Maschinen. In den Beratungen wurde einerseits betont, wie einfach die Arbeiten sein müssen, da die Insassen sehr schlecht qualifiziert seien, anderseits eine breite Palette zur Verfügung stehen müsse, um jedem individuell gerecht zu werden. Diese Argumentation ist für mich widersprüchlich. Das Arbeitsangebot darf kein Wunschprogramm sein, sondern es müssen die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Und diese Arbeitsplätze und die entsprechende Infrastruktur müssen finanziell verhältnismässig sein.

Die Sanierung ist insbesondere bei der Landwirtschaft mit hohen Kosten verbunden. Die Kosten beim ursprünglichen Kredit waren beispielsweise fast dreimal so hoch wie bei einem privaten Landwirt. Sparpotenzial ist vorhanden. Mit unserem Antrag können die Landwirtschaftsgebäude A1 und A2 vorläufig bestehen bleiben. Die Landwirtschaft muss nicht aufgegeben werden, aber sie kann anders und günstiger betrieben werden. So kann auf die Mutterkuhhaltung verzichtet werden, die Haltung von Schafen ist nun mal günstiger. Es sei hier nochmals zu betonen: Die Beschäftigung muss adäquat sein. Einem Insassen, der wenige Tage dort verweilt, kann und muss es egal sein, ob er in einem Kuhstall oder in einem Schafstall zur Beschäftigung eingesetzt wird.

Zu Diskussion Anlass gab dann noch die Photovoltaik-Anlage. Weil diese auf den Gebäuden A1 und A2 nicht mehr möglich wäre, wurde sie als Reaktion auf unseren Antrag gestrichen. Wir wollen an der PV-Anlage festhalten, auf dem Gebäude A3 ist die Erstellung möglich. Die PV-Anlage kostet 500'000 Franken. 300'000 Franken von dieser Summe hätten in diesem gekürzten Kredit keinen Platz mehr, und deshalb kam dann der Minderheitsantrag. Diese 0,67 Prozent der gesamten Kreditsumme müssen Platz finden im nun zu bewilligenden

Kredit. Den Minderheitsantrag, der die 300'000 Franken wieder enthält, unterstützen wir daher nicht.

Erwähnenswert ist noch, dass der Anteil für «Kunst am Bau» weggelassen wird. Dafür danken wir. Es handelt sich dabei nämlich um eine interne Weisung des Kantons, und man kann sich schon fragen, ob Kunst in einer Strafanstalt wirklich absolut notwendig ist oder ob das Geld nicht effizienter eingesetzt werden kann.

Mit dem Kürzungsantrag kann das Vollzugszentrum Bachtel umgebaut und erweitert werden, alle gesetzlichen Anforderungen können eingehalten werden und wir können somit Ja zum Projekt sagen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es bereits mehrmals gehört: In diesem Geschäft gab es sehr intensive Diskussionen und sie führten zu einem Ergebnis mit einem reduzierten Gebäudepark, mit einem reduzierten Kredit. Hinter diesem Ergebnis können wir stehen und wir sind der Meinung, dass wir hiermit im Grundsatz eine gute Lösung gefunden haben, deshalb will ich auch nicht weiter darauf eingehen.

Vielleicht aber noch ein Wort zu den Arbeitsplätzen, von denen wir hier jetzt auch mehrmals gehört haben: Im Endeffekt ist es für den Betrieb wesentlich günstiger, wenn die Arbeitsplätze und die Arbeitnehmer – sofern man natürlich von Arbeitnehmern sprechen kann, die dort zwangsweise sein müssen –, wenn diese zusammenpassen, ist es im Betrieb wesentlich günstiger. Und in dem Sinne ist es auch sinnvoll, ein breites Angebot zu haben, weil sonst die Betreuungskosten stark ansteigen würden.

Jetzt aber zu meinem Minderheitsantrag. Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass wir jetzt ein gutes Projekt haben, was sollen jetzt also noch diese 300'000 Franken? Diese 300'000 Franken haben nichts mit dem Projekt zu tun, diese 300'000 Franken sind eine Diskussion um das Vertrauen. Wir bekommen in der KPB und hier im Kantonsrat eine Schätzung der Kosten und wir haben nicht die Möglichkeit, in der Kommission zu untersuchen, ob sie genau stimmen, wir müssen uns darauf verlassen. Wenn wir anschauen möchten, ob diese Kostenschätzung irgendwie vernünftig oder viel zu hoch ist, wäre dies eine Aufgabe der GPK (Geschäftsprüfungskommission). Deshalb geht es um das gegenseitige Vertrauen. Wir brauchen das Vertrauen, dass wir die bestmögliche Kostenschätzung bekommen und dass, wenn wir Fragen stellen, Kürzungen haben, gute Ergebnisse bekommen, einen realistischen Betrag bekommen. Und die Verwaltung und die Regie-

rung brauchen das Vertrauen, dass wir dieses Projekt beurteilen und dann auch die Konsequenzen unserer Anträge tragen. Mit diesen 300'000 Franken verletzen wir dieses Vertrauen, denn was machen wir? Wir kürzen einfach um 300'000 Franken und sagen «Ja das muss dann schon irgendwie gehen». Vorher hat Frau Rueff gesagt, es seien 0,6 Prozent, das könne man einsparen. Ja, vermutlich. Aber was ist die Reaktion darauf? Die Reaktion der Verwaltung und der Regierung ist einfach, dass man einen Zuschlag macht. Wir können das sowieso nicht kontrollieren, sondern die Verwaltung macht einen Zuschlag und sagt «Das Projekt kostet 3 Prozent mehr» und die KPB kürzt dann einfach irgendwelche Gelder. Wir können das überhaupt nicht kontrollieren, ob wir dann diesen Zuschlag kürzen oder nicht, wenn das Vertrauen nicht mehr hergestellt ist. Deshalb denken wir, dass es wichtig ist, dass wir diese Schätzungen übernehmen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es geht jetzt um wenig Geld, aber es geht um viel Verantwortung in der Zukunft.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es geht um den Umbau und die Erweiterung des Gefängnisses am Bachtel. Vielleicht zuerst einführend: Es werden dort zwei Arten von Strafen vollzogen, und zwar einerseits Ersatzfreiheitsstrafen und andererseits ordentliche Freiheitsstrafen. Ersatzfreiheitsstrafen muss man dann absitzen, wenn man eine Busse nicht bezahlen konnte. Das lohnt sich in dem Sinn für den Staat nicht, denn die Strafe ist ja für den Staat teurer, als was die Busse gekostet hätte. Das ist aber nötig als Druckmittel, damit Bussen überhaupt bezahlt werden. Bei den ordentlichen Freiheitsstrafen geht es um Gefangene, die aus einem geschlossenen Vollzug noch eine Reststrafe absitzen. Bei der Ersatzfreiheitsstrafe sind die Leute im Durchschnitt so zwischen ein, zwei oder vier Wochen eingesperrt, bei den ordentlichen Freiheitsstrafen ist die Aufenthaltsdauer von einem Monat bis ein Jahr. So weit, so gut.

Nun haben Sie gehört, dass dieser Umbau eigentlich von allen als nötig empfunden wird. Der aktuelle Zustand ist sehr marode und der Umbau kostet 50 Millionen. Davon zahlt ungefähr ein Drittel der Bund. Kritisiert wurden die Kosten, sehr heftig wurden die Kosten in der Kommission diskutiert. Es kam dann ein Streichungsantrag von einer Seite der Kommission, das können Sie sich ja vorstellen, und daraufhin hat die Justizdirektion einen neuen Vorschlag gemacht, um die Kosten zu reduzieren. Sie hat einen neuen Vorschlag gemacht, der 5 Millionen Franken weniger kostet. Abstriche gab es vor allem beim Beschäftigungsprogramm. Sie wissen, Gefangene müssen beschäftigt werden. Und so gibt es jetzt keinen Stall für Schafe und Kühe respek-

tive keinen neuen Stall, beziehungsweise man muss schauen, ob man die alten Ställe noch verwenden kann. Das heisst, man hat Abstriche gemacht im landwirtschaftlichen Programm.

Jetzt hat die KPB-Mehrheit nochmals 300'000 Franken weggestrichen, Sie haben das vorhin von Sonja Rueff gehört. Wir finden das relativ kleinlich. Darum gibt es jetzt zwei Anträge: Es gibt einen Antrag von Thomas Wirth mit einer Streichung von 4,7 Millionen Franken, das ist quasi die ursprüngliche Variante, die Kompromissvariante der Regierung, und Sie finden den Antrag mit 5 Millionen Franken Reduktion, das ist der Mehrheitsantrag. Da die Justizdirektion diesen Kompromissvorschlag so akzeptiert hat, haben wir keinen Minderheitsantrag gestellt. Jetzt kann sich der Kantonsrat natürlich selber auf die Schulter klopfen und sagen «Top, jetzt haben wir 5 Millionen gespart». Ich möchte aber einfach warnen, denn erstens wissen wir noch nicht, wie viel die Umprojektierung kostet. Jetzt müssen ja schliesslich die Pläne nochmals neu überarbeitet werden und so weiter, es gibt Verzögerungen. Erste Frage: Wie hoch sind diese Zusatzkosten? Und die zweite Frage ist: Wie verändern sich die Betriebskosten? Jetzt wurde das Beschäftigungsprogramm reduziert. Wenn es jetzt mehr Betreuung braucht, weil man die Gefangenen zum Beispiel nicht in der Landwirtschaft verwenden kann, dann ist der Spareffekt natürlich weg. Stellen Sie sich vor, es braucht eine Stelle mehr. Dann dauert es nicht so wahnsinnig lang, bis der Spareffekt weg ist.

Noch kurz zum Antrag der EDU, den wir hier auf dem Tisch hatten: Ich habe den Eindruck, dass der Antrag ein Rückweisungsantrag ist. Ich habe von der Begründung her den Eindruck, Sie wollen eigentlich gar keinen Rückweisungsantrag stellen. Eigentlich wollen Sie auf den Antrag der Regierung zurück, denn Sie wollen quasi nicht diesen Kompromissantrag, sondern das ursprüngliche Projekt. Jedenfalls ist dieser Antrag sowieso sehr spät eingetroffen, wir lehnen ihn deshalb ab.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Projekt nach dem Kompromissvorschlag der Justizdirektion zu. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die hohen Kosten für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel waren in der CVP-Fraktion von Anfang an umstritten. Eine Frage drängte sich dabei besonders auf: Was ist der Nutzen für die Bevölkerung des Kantons Zürich, die am Schluss für den teuren Umbau und die Erweiterung aufkommen muss? Diese Frage harrt umso mehr einer zufriedenstellenden Antwort, da die wirtschaftlichen Überlegungen zu wenig

Eingang in die Planung des Projektes gefunden haben. Gerne verweise ich diesbezüglich auch auf verschiedene meiner Vorredner. Nebst der mangelhaften Berücksichtigung von wirtschaftlichen Überlegungen in der Planung ist uns aber auch der fehlende Fokus auf die wirtschaftlichen Aspekte bei den Beschäftigungsangeboten ein Dorn im Auge gewesen. Um die Gefangenen im Rahmen des offenen Normalvollzugs zu beschäftigen, unterhält das Vollzugszentrum Bachtel bekanntlich seit jeher gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeitsplätze. Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, sich gleichzeitig zu diesem Umbauund Erweiterungsprojekt intensiv zu überlegen, welches Beschäftigungsangebot wie viel kostet und welchen Ertrag es abwirft. Bei einer solchen Kosten-Nutzen-Rechnung sollte die Frage im Vordergrund stehen: Wo besteht das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis und wie ist entsprechend das Beschäftigungsprogramm anzupassen? Erstaunlich ist es auf jeden Fall schon, dass die Kosten für die Insassen nach der Erweiterung des Vollzugszentrums nicht etwa sinken sollen, sondern im Gegenteil sogar steigen, nämlich von rund 125 Franken pro Insasse und Tag auf 147 Franken pro Insasse und Tag, und dies, wie ein Vorredner es bereits erwähnte, trotz den Bundesbeiträgen. Kurzum: Dass in der Planung des Projekts wirtschaftliche Kriterien und Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den Beschäftigungsangeboten eine untergeordnete Rolle gespielt haben, war für uns in der CVP der Grund, um in der KPB den Kredit in der Höhe von rund 50 Millionen Franken nicht zu unterstützen. Dass inzwischen auf Antrag der KPB eine leicht abgespeckte Version vorliegt, begrüssen wir deshalb sehr. Auch wenn die von der KPB nach zähem Ringen mit der Justizdirektion beantragten 44,5 Millionen Franken immer noch eine Menge an Steuergeldern sind, unterstützen wir von der CVP diesen ohne grosse Euphorie. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab, ebenso den heute eingereichten Antrag der EDU.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Sinnvolle Beschäftigung anbieten statt wegnehmen – ich hätte mir gewünscht, dass auch die KPB dieser Logik in ihren Beratungen bei dieser Kreditvorlage gefolgt wäre. Darüber, warum sie das nicht tat, lässt sich nur spekulieren. So ist es von aussen betrachtet zum Beispiel überhaupt nicht nachvollziehbar, warum im umgebauten und erweiterten Vollzugszentrum Bachtel in Ringwil eine Pelletheizung eingebaut werden soll. Denn eine Schnitzel- oder Stückholzheizung generiert nicht nur Wertschöpfung, sondern würde dem Betriebskonzept des Zentrums weit mehr entsprechen. Dieses Konzept sieht vor, dass jedem Insassen – wir haben es schon gehört – eine Beschäftigung angeboten werden muss, die seinen

Möglichkeiten entspricht. Das fordert bekanntlich auch der Gesetzgeber. Pellets sind zwar ein effizienter Brennstoff, müssen jedoch fast immer von weit her angekarrt werden. Effizienz in Ehren, aber es gibt auch eine Effizienz bei der Arbeitsbeschaffung. Und die ist bei niederschwelliger Handarbeit in Feld, Wald, Hof und Garten nun mal gegeben, ganz zu schweigen von der positiven Wirkung, die handwerkliche Tätigkeiten auf die Insassen haben.

Noch ausgeprägter wären diese positiven Wirkungen im Umgang mit Tieren. Und gerade diesbezüglich gibt uns die KPB oder die Direktion noch mehr Rätsel auf, warum sie jeglichen logischen Argumenten für sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten eine derart geringe Bedeutung beimisst. Ist das wirklich der Weisheit letzter Schluss, dass Sparziele nur dadurch erreicht werden können, indem man die Landwirtschaft aufgibt, denn darauf läuft es hinaus? Mehr als ein Dutzend weiterer Beschäftigungsplätze gehen verloren, welche zu den wertvollsten gehören, weil sie sehr niederschwellig sind. Gerade in diesem Bereich lassen sich Insassen beschäftigen, die kaum mehr in einem anderen Arbeitsgebiet eingesetzt werden können. Warum hat sich hier niemand in der Kommission ernsthaft gegen diese Streichung der Landwirtschaft gewehrt? Sitzen in dieser nur noch Schreibtisch-Akrobaten oder Totspar-Techniker? Und wo sind eigentlich all die glühenden Bauernvertreter geblieben, die sonst bei jeder kleinsten Beschneidung ihres Berufsstandes laut aufheulen? Oder könnte es sein, dass hier der Kommission schlicht Fakten vorenthalten wurden?

Natürlich findet man mit viel Kreativität und noch mehr Kosten auch andere Beschäftigungsmöglichkeiten. Warum nicht gleich alle 94 Insassen Schrauben sortieren und einpacken lassen, bis ihre eigenen locker sind? Das erzeugt sicher hervorragende Grundlagen für die Resozialisation und beste Kompetenzen, sich im Arbeitsmarkt in einer zunehmend verrückten Welt wieder integrieren zu können. Wenn unverständliche Entscheide Schneefall bewirken würden, könnten wir uns morgen wohl am Bachtel zum Parlamentarier-Skirennen treffen.

Mehr Verständnis haben wir dafür beim Entscheid, im Kredit auch eine PV-Anlage vorzusehen, denn das ist wirtschaftlich und wird der Vorbildfunktion des Kantons gerecht. Aber auch hier sorgte die Haltung einiger Kommissionsmitglieder, eine PV-Anlage zu wollen, aber beim Bezahlen zu knausern, für Kopfschütteln. Die Schieflage der Rechnung mit den Reserven korrigieren zu wollen, ist schlicht unseriös. Denn im jetzigen Stadium der Kostenplanung sind solche Reserven für Unvorhergesehenes, nachträgliche Zusatzbestellungen und allfällige Misserfolge bei den Vergaben der Arbeiten nötig.

Für die EVP ist klar, dass nur eine Rückweisung der Vorlage die Chance gibt, die massiven konzeptionellen Mängel vor allem in der Beschäftigung zu beheben. Bei diesem Objektkredit-Antrag sind zu viele Fragen offen oder schlicht falsch beantwortet worden.

Sollte die Unvernunft siegen und die Vorlage nicht zurückgewiesen werden, sind wir wenigstens dafür, dass eine realistische und ehrliche Budgetierung vorgenommen wird, und darum unterstützen wir den Minderheitsantrag von Thomas Wirth. Den Objektkredit werden wir hingegen ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch bei uns gaben die Streichungen um 5 Millionen Franken am ursprünglichen Antrag der Regierung zu reden. Auch wir fragten uns, ob diese Streichungen, die schliesslich vom Amt selber gemacht wurden, wirklich so sinnvoll sind, ob sie nicht einfach auf Zwang der Kommission hin erfolgt sind, um das Projekt zu beschleunigen. Bezugnehmend auf den Kommissionspräsidenten, der gesagt hat, dieser Antrag sei innovativ, muss ich schon sagen, dass ich hier nicht ganz einverstanden bin. Ein Schwerpunkt des Schweizer Strafsystems ist die Reintegration der Gefangenen, der Inhaftierten. Diese sollen nach der Entlassung wieder funktionierende Mitglieder unserer Gesellschaft sein, und darum ist dies auch in unserer Gesetzgebung integriert. Wenn man dann hingeht und bei einem Teil dieser Reintegration, dem Landwirtschaftsbetrieb, Streichungen vornimmt, ist das nicht innovativ, sondern man nimmt im Gegenteil dort Streichungen vor, wo die Stärke des Schweizer Strafsystems liegt. Dass dieses Strafsystem, die Reintegration, auch mehr kostet, sollte jedem klar sein. Es ist vielleicht nicht gerade günstig, aber wir sind uns sicher, dass sich dies auch auszahlt. Und genau unter diesem Gesichtspunkt werden wir den Rückweisungsantrag der EDU unterstützen. Besser gesagt handelt es sich um eine Unterstützung des Regierungsantrags, den wir hiermit erwarten.

Peter Häni (EDU, Bauma): Vieles wurde in den Reden schon erwähnt, weshalb im Vollzugszentrum Bachtel gebaut werden muss, und viele Gründe wurden erwähnt, die den Objektkredit von 44,5 Millionen Franken oder 44,8 Millionen Franken rechtfertigen sollten. Leider ist die EDU in der Kommission für Planung und Bau nicht vertreten, denn sonst hätten wir die Argumente auch besser einbringen können. Als Kantonsrat aus dieser Region kenne ich das Vollzugszentrum Bachtel und seine Umgebung hingegen sehr gut und konnte mir mit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit noch ein

genaueres Bild vor Ort machen. Dass der Insassentrakt und die sanitären Anlagen teils in einem desolaten Zustand sind, kann nach der erfolgten Besichtigung vor Ort bestätigt werden, was aber einen Kredit von anfänglich 49,5 Millionen Franken noch lange nicht rechtfertigt. Mit den Einsparungen von nun circa 5 Millionen Franken, was ja gut gemeint ist, wird der Zweig «Landwirtschaft» buchstäblich abgesägt. Die Jauchegrube wird rückgebaut, um einer neuen Remise Platz zu machen. Fakt ist, dass ohne Jauchegrube auch keine Kleintierhaltung mehr möglich ist. Ohne Landwirtschaft gehen wertvolle Arbeitsplätze verloren, auf die gar nicht verzichtet werden kann. Nicht zu vergessen, dass mit der Zusammenlegung von Meilen und Vollzugszentrum Bachtel total 94 Insassen, also 30 Insassen mehr, zu beschäftigen sind. Wie wollen Sie, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, diese Arbeitsplätze kompensieren? Vielleicht hätte die Antwort auf die am 2. Juli 2018 eingereichte Anfrage von Peter Preisig und mir darüber Aufschluss gegeben, aber Sie können uns das bestimmt heute beantworten, da Sie sich Ihre Überlegungen gemacht haben. Nicht zu vergessen, dass bei der Besichtigung von der Zentrumsleitung klar zum Ausdruck kam, dass Heimarbeit, sprich Schrauben-Abpacken und dergleichen, immer weniger gefragt ist, was zeigt, dass die Landwirtschaft mit ihren niederschwelligen Arbeitsangeboten enorm wichtig ist. Vielleicht können Sie, Frau Fehr, auch beantworten, weshalb vor circa einem Jahr ein neuer Leiter Landwirtschaft, vor circa drei Monaten ein weiterer Mitarbeiter in der Landwirtschaft und vor eirea zwei Wochen noch ein weiterer Mitarbeiter in der Landwirtschaft eingestellt wurden. Wurde ihnen nur die halbe Wahrheit gesagt oder wie wollen Sie diese Mitarbeiter weiter beschäftigen? In einer SWOT-(Stärken-Schwächen-Chancen-Gefahren-Analyse) 2015 gesagt, dass gerade der Umgang mit Tieren für das Wiedereingliedern von Straftätern sehr relevant sei.

Für circa 50 Millionen Franken, wie es anfänglich war, sollte ein Projekt möglich sein, welches den landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin ermöglicht und die Infrastruktur neu und angemessen gestaltet. Auf welcher Basis hat unsere Regierungsrätin ihre Projektentscheidung getroffen? Offensichtlich nicht unter Einbeziehung der Personen, die den Durchblick haben und im offenen Vollzug eine hohe Kompetenz aufweisen.

Für die EDU wird mit diesem Projekt klar am Ziel vorbeigeschossen, es darf in der jetzigen Form nicht verwirklicht werden. Die EDU wird aus Ehrlichkeit gegenüber unseren Mitbürgern und Steuerzahlern dieses Projekt an die Regierung zurückweisen. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das vorliegende Geschäft über die Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil ist nach Ansicht der BDP notwendig. Durch die Zusammenlegung des Standortes Meilen mit 35 geschlossenen Plätzen und Ringwil mit heute 64 offenen Plätzen und vor allem dem zum Teil desolaten Zustand in Ringwil sind die Sanierung, die Neubauten und auch die Rückbauten notwendig. Trotzdem ist die BDP der Ansicht, dass der geforderte Objektkredit von 49,5 Millionen Franken schon gigantisch hoch ist. Alles wurde von der entsprechenden Direktion erklärt und ausgeführt, warum diese hohen Kosten gegeben seien. Einiges kann die BDP durchaus nachvollziehen, aber anderes eben nicht. In der Vorberatung in der Fraktion waren wir sogar schon fast soweit, den gesamten Objektkredit abzulehnen. Zum Glück aber hat die KPB sich besonnen und den heute vorliegenden Antrag entwickelt. Nach einem Augenschein vor Ort und der intensiven Auseinandersetzung mit der Vorlage in der KPB wie auch in der Fraktion war es für die Mehrheit der Kommission eindeutig, den Antrag zu unterstützen.

Dieser Antrag der KPB zeigt auf, dass mit wenigen Einschränkungen das Ziel der Bauten durchaus erreicht werden kann, nämlich die wichtigsten Neuerungen für die Insassen zu realisieren, dies aber einfach und absolut ohne Luxus. Es wird auf Kunst am Bau verzichtet, das haben wir bereits gehört. Dies braucht es in einem Vollzugszentrum nun wirklich nicht. Die geforderten, von Bundesseite her notwendigen Arbeitsplätze für die Insassen können mit dem Antrag der KPB weiterhin angeboten werden. Für die BDP ist der Antrag der KPB richtig und stimmig, zumindest unter den gegebenen Umständen. Wenigstens ist nun auch die PV-Anlage fester Bestandteil des Antrags. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Steuergeldern muss einfach Priorität haben. In jedem Bau hat es im finanziellen Rahmen immer noch etwas Luft. Der Minderheitsantrag der GLP ist eine Farce und bringt bei diesem Bauvolumen nichts bis rein gar nichts.

Die BDP unterstützt klar den Antrag der KPB und wird den Rückweisungsantrag der EDU nicht unterstützen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Als Hinwiler möchte ich mich zu diesem Projekt äussern: Es gibt diverse Punkte, die sehr viele Bürger aufhorchen lassen, nicht nur von uns Bürgern, sondern auch von der Anstaltsleitung, wie ein Schreiben, das mir vorliegt, belegt. Ich habe diverse Punkte, die ich Ihnen vorlesen werde, die uns berühren oder bewegen, was alles wegfallen würde oder im Neubauprojekt keinen

Platz mehr finden würde: Keine Schlosserei mehr für Reparaturen, Neuanfertigungen et cetera; keine Schreinerei mehr für Reparaturen, Kleinserien et cetera; keine Holzschnitzelheizung, ein Holzschnitzel-Silo muss dem Gebäude C1 weichen; kein Heu-Silo mehr, es muss dem Gebäude B1 weichen; keine Kühe mehr, da die gute, intakte Jauchegrube wegfallen wird für das Gebäude A3 und eine neue nicht geplant ist. Der jetzige Kuhstall wird umfunktioniert zu einem Winterstall für Schafe, Ziegen, Esel. Der feste Hühnerstall verschwindet und soll durch fahrbare Ställe ersetzt werden. Die Remise für Landwirtschaftsfahrzeuge wird ersatzlos gestrichen, somit steht alles ohne Dach draussen herum. Die alten, festen Gewächshäuser werden ersatzlos gestrichen. Der Lagerschopf neben dem Verwaltungsgebäude muss wegen Gebäude A3 abgerissen werden. Das ist eine Liste, die ich Ihnen vorgelesen habe.

Ist es so, wie ich es vermute, dass die linke Amtsführung für ihre Leute schaut? Sie möchte, dass die Insassen des Vollzugszentrums Bachtel viele Therapien von Therapeuten aus ihren Reihen brauchen. Bis heute hatte es im Vollzugszentrum Bachtel viele Tiere, die den Insassen eine gute Aufgabe brachten und für die sie Verantwortung tragen mussten, und soweit ich weiss, waren sie zufrieden. Frau Fehr, geben Sie den Insassen eine Chance und schauen Sie, dass nicht alles wegfällt, was ich aufgelistet habe. Denn die Insassen brauchen sinnvolle Aufgaben und Verantwortung.

Ich werde dem Projekt nicht zustimmen.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Der Kanton Zürich hat die Aufgabe, innovativ und vorausschauend zu denken, zu planen und umzusetzen. Er hat die Aufgabe, qualitativ hochstehende und architektonisch wegweisende Projekte zu realisieren, denn er baut und saniert Gebäude, die Generationen prägen, die uns und unsere Umwelt definieren und bestimmen. Dabei hat der Kanton Zürich sorgfältig mit seiner Baukultur und seinem Kulturgut umzugehen. Mit den Kürzungen und Einsparungen im Vollzugszentrum Bachtel bei der Signaletik, bei der Kunst am Bau und in der Umgebungsgestaltung wird die Qualität des Gesamtprojektes empfindlich gemindert. Dafür verantwortlich sind die Bürgerlichen mit ihrem Kahlschlag-Kürzungsantrag. Und um auf meinen Vorredner Bezug zu nehmen: Die Unlogik zeigt sich im letzten Votum, dass nämlich die SVP auch gegen die Streichungen war oder ist und jetzt aber sagt, das sei alles keine gute Lösung.

Im Speziellen ärgert die Tatsache, dass der Kunst- und Baukredit gestrichen worden ist. Dies ist des Kantons Zürich nicht würdig und ist

ein Armutszeugnis für das bürgerliche Gesellschaftsverständnis. Es ist Verfassungsauftrag des Kantons Zürich, Kunst und Kultur zu fördern. Dazu gehört auch das Realisieren von Kunst- und Bau-Projekten. Solche gehören beim Bauen von öffentlichen Gebäuden als Standard dazu. Kunst ist nicht einfach Dekoration, die nach Belieben dazugefügt oder weggenommen werden kann. Kunst und Kultur definieren uns als Gesellschaft und tragen zu unserem Selbstbild bei, und da hat die öffentliche Hand eine grosse Verantwortung. Gerade bei einer Sanierung/Erweiterung eines Gefängnisses ist es besonders wichtig, sorgfältig mit gestalterischen und künstlerischen Aspekten umzugehen. Denn die Angestellten des Kantons arbeiten im Vollzugszentrum Bachtel in einem anspruchsvollen Umfeld. Umso wichtiger ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die Qualität mit sich bringt. Dazu gehört nebst Baukultur, Gestaltung oder Signaletik auch die Kunst. Kunst ermöglicht Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, mit dem Eigenen und dem Fremden. Sie eröffnet Denkräume und ermöglicht Einblicke in visuelle und inhaltliche Realitäten. Die Streichung des Kunst- und Baukredits nimmt nicht nur den Kantonsangestellten, sondern auch den Gefangenen eine weitere Chance, sich mit der Welt, dem Innen und Aussen auseinanderzusetzen. Das Geld hätte nicht nur für künstlerischen Schmuck eingesetzt werden können, sondern auch für neue, innovative Formen von Kunst. In einem solchen Kunstprojekt hätten zum Beispiel Kantonsangestellte mit der Bevölkerung und mit Gefangenen über einen bestimmten Zeitraum zusammen wirken können. Diese Möglichkeit fällt nun weg und ist eine verpasste Chance.

Die bürgerlichen Parteien sind nun dafür verantwortlich, dass der Kanton seinen kulturellen Auftrag nicht wahrnehmen kann.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Liste, die Peter Preisig verlesen hat, lässt mich und uns von der EDU aufhorchen. Ich denke, die Brisanz dieser Liste ist sehr gross. Wir alle hier drin wissen, um was es geht. Ich weiss nicht, wie viel die KPB vorher wusste, was hier alles geopfert werden soll, wie viel Infrastruktur – erfolgreiche Infrastruktur oder wichtige Infrastruktur für eine Reintegration –, wie viele sinnvolle Arbeitsplätze hier geopfert werden sollen. Wenn selbst ein Gewächshaus abgebrochen werden soll, muss ich sagen, verstehe ich die Welt nicht mehr. Hier sind Fakten genannt worden, die von mir aus gesehen die Ablehnung dieses Objektkredits nicht nur rechtfertigen, sondern sogar zur Pflicht machen. Dieses Projekt hat den völlig falschen Ansatz. Dieses Projekt muss auch nicht irgendwelchen kulturellen Ansprüchen genügen, sondern es muss einfach eine sinnvolle

10795

Reintegration ermöglichen. Dieses Projekt ermöglicht dies nicht, und ich bitte Sie alle: Lehnen Sie diesen Kredit ab. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist ein schwieriges Projekt, das hat diese Debatte gezeigt. Und wenn ich die in Aussicht gestellte Zustimmung richtig deute, dann hat es vielleicht etwas von «Ende gut, alles gut?» – mit Fragezeichen. Ich bin überzeugt, dass wir am Ende eine neu gebaute Strafanstalt haben, die die Anforderungen erfüllt, die all diese Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin möglich macht. Ich glaube, hinter diesem Schreiben stehen auch einige Missverständnisse und einige Unklarheiten, die man vielleicht hätte ausräumen können, die man vielleicht aber auch nicht hat hören wollen vonseiten der Mitarbeitenden. Auf jeden Fall wird dieser Strafvollzug dort in der geforderten Qualität möglich sein.

Geforderte Qualität heisst, dass eine Palette von unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung steht, die eben den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gefangenen gerecht wird. Und das nicht einfach, weil wir ein Wunschkonzert für Gefangene erfüllen wollen, sondern weil wir den Betreuungsaufwand gering halten wollen. Die Kosten resultieren nämlich aus Personal und Miete. Und wir arbeiten auch auf dem Bachtel mit einer sehr tiefen Anzahl Aufseherinnen und Aufseher; dies deshalb, weil wir ein Klima schaffen, wo sich die Gefangenen so beschäftigen können, wie es ihren Fähigkeiten entspricht, wie sie sich auch dazu «committen», sich irgendwie mit ihrem Zustand abfinden können. Und wenn das gelingt, dann sind die disziplinarischen Auffälligkeiten geringer, dann sind die Konflikte weniger und dann braucht es weniger Aufsichtspersonal. Das ist der Grund, weshalb wir unter dem Strich einen kostengünstigen Vollzug gewährleisten können. Das ist der Grund, weshalb wir ein vielfältiges Angebot anbieten und weiterhin auch anbieten werden. Wir werden weiterhin auch landwirtschaftliche Einsatzgebiete und Tätigkeiten anbieten, dabei hat uns die Kommission auch unterstützt und das werden wir auch tun. Ich bin nicht so sicher, wenn wir dann auf das Ende des Baus schauen, ob die landwirtschaftliche Tätigkeit mit Mutterkühen für die Gefangenen eine so unglaublich andere ist als die landwirtschaftliche Tätigkeit mit Schafen und Geissen, ob das dann in der Art und Weise, wie sie den Tag verbringen, wirklich den grossen Unterschied macht.

Es wurden auch vonseiten der Kommissionsmitglieder nochmals viele Fragen nach Betriebskosten, nach Optimierungspotenzial aufgeworfen. Ich habe während der Debatte nochmals die Protokolle durchgeschaut, um mich zu versichern: Wir haben Ihnen all diese Fragen beantwortet. Sie können deshalb nicht sagen, die Fragen seien nicht beantwortet worden. Sie sind vielleicht nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Wir konnten Ihnen vielleicht nicht die Antworten geben, die Sie gerne gehört hätten, zum Beispiel zur Senkung der Betriebskosten. Ja, die Miete wird in diesem neuen Bau mit dem Mietermodell natürlich deutlich höher sein, weil dieser Neubau mit einer viel höheren Bewertung in den Büchern sein wird als die alte Anlage Meilen und die sehr, sehr alte Anlage Ringwil. Ja, natürlich, das Mietermodell bringt hier höhere Kosten, aber auch wieder höhere Erträge in Form der Mieten. Für den Kanton ist das ein Nullsummenspiel. Andere Fragen wurden nicht so beantwortet, wie Sie sie vielleicht gerne beantwortet gehabt hätten, aber das liegt wohl auch in der Natur der Sache.

Was mir aufgefallen ist, ist, dass es seit langer Zeit der erste Gefängnisbau war, der in diesem Kantonsrat zur Debatte stand, und dass da zum Vollzugswesen, zu den Grundsätzen, zu den bundesgesetzlichen Vorgaben, zu den Erfahrungen, die man im Vollzug gemacht hat, doch einige Fragen offen sind und es nicht ganz so ein übliches Geschäft ist, wie wenn man eine Mittelschule oder ein Strassenprojekt behandelt, bei dem man viel mehr Basiskenntnisse hat. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen weiterhin im Dialog zu sein. Wir sind auch gerne bereit, bei nächsten solchen Gefängnisbauten vor Ort noch vermehrt in Dialog zu treten. Aber ich bin überzeugt, dass wir hier alles dazu beigetragen haben, was wir konnten, damit dieses Projekt ein gelungenes Projekt ist.

Wenn jetzt weiterhin Einwände im Raum stehen, auch in den letzten Voten, die gefallen sind, wenn Listen dessen aufgezählt werden, was alles nicht realisiert werden kann, möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, dass wir a) darüber diskutiert haben in den Kommissionen, dass wir b) aufzeigen konnten, wie künftig die Arbeitsplätze aussehen können und werden und dass eben diese Vielfalt weiterhin gewährleistet ist, dass wir letztlich aber auch aufseiten der Regierung die Arbeit der kantonsrätlichen Kommission respektieren. Und die kantonsrätliche Kommission hat uns den Auftrag gegeben, 5 Millionen bei diesem Projekt zu kürzen. Wir haben diesen Auftrag umgesetzt – innert nützlicher Frist – und wir haben das Gefühl und haben uns bemüht, das auf eine sinnvolle Art zu tun, das so zu tun, dass der Kernauftrag nicht tangiert ist, sondern dass wir einen konstruktiven Beitrag leisten können.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Baudirektion, die ja letztlich auch bei diesem Projekt auf Bauseite im Lead ist und 10797

die Bereitschaft haben muss, hier Kompromisse einzugehen. Sie hat diese Bereitschaft gehabt und dafür ein herzliches Dankeschön. Ein Dankeschön auch für die Arbeit der Kommission, für die Kompromissfähigkeit. Es war ein zäher Prozess, aber ich denke, wir haben am Schluss einen Kompromiss gefunden, der uns dann bei der Realisierung des Baus sehr viel Freude machen wird. Ich danke Ihnen auch für die Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Seit heute Morgen liegt Ihnen der Antrag auf Rückweisung vor.

Antrag von Peter Häni:

Ich beantrage Rückweisung der Vorlage 5371a, «Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil». Die Vorlage ist an die Regierung zurückzuweisen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Vieles habe ich in meiner Rede gesagt und begründet. Ich möchte drei Punkte aufgreifen, die Sie auf dem Schreiben heute Morgen gesehen haben: Bei der heutigen aktuellen Vorlage kann der Landwirtschaftsbetrieb nicht weitergeführt werden. Es ist nicht so, wie Regierungsrätin Jacqueline Fehr gesagt hat, dass man Kleintiere halten kann. Ohne Jauchegrube ist das nicht möglich. Wertvolle Arbeitsplätze gehen dadurch verloren. Auf das können wir mit 94 Insassenplätzen gar nicht verzichten. Die Begründung hatte ich im Detail in meinem vorherigen Votum. Und was am störendsten ist: Wir waren nie gegen die 50 Millionen Franken, auch in der Diskussion bei der EDU nicht. Aber für 50 Millionen muss ein Projekt möglich sein, das mit Einbezug der Zentrumsleitung auf die Bedürfnisse der Insassen abgestimmt und den Anforderungen an den offenen Vollzug gerecht wird. Das sollte möglich sein.

Mit dem Schreiben, das Peter Preisig erwähnt hat, wurden neue Fakten auf den Tisch gelegt, die viele bestimmt nicht gekannt haben, auch in der Kommission nicht. Der Fall ist für uns als EDU klar: Es gibt nichts anderes als eine Rückweisung: Zurück an die Regierung für ein besseres Projekt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die KPB hat das Geschäft beraten, wie wir dies in der Debatte gehört haben, und der Kommissionsentscheid fiel einstimmig. Den Rückweisungsantrag konnte die KPB nur kurz vor der Ratssitzung besprechen, aber nicht darüber abstimmen. Somit kann ich keine Angaben machen, ob dieser Rückweisungsantrag eine Mehrheit finden würde. Ich gehe davon aus, eher nicht. Zu den Begründungen des Rückweisungsantrags:

Erstens: Der landwirtschaftliche Betrieb kann weitergeführt werden, aber nicht mehr im gleichen Ausmass wie jetzt. Das war ein Kompromissvorschlag der Regierung und wurde vorhin durch die Justizdirektorin auch bestätigt.

Zweitens: Es gehen keine Arbeitsplätze verloren, da die Anzahl gesetzlich gegeben ist. Aber es ist klar, dass es im Angebot der Arbeitsplätze Verschiebungen gibt.

Drittens: Ob die Zentrumsleitung einbezogen wurde oder nicht, kann ich nicht sagen, da es Aufgabe der Regierung ist. Eventuell kann ja die Justizdirektorin darüber noch Auskunft geben.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zu dieser vielleicht letzten Frage: Selbstverständlich werden auch die betroffenen Einheiten, in diesem Fall die Gefängnisleitung, in solche Projekten miteinbezogen. Das Projekt ist ja etwa zehn Jahre alt. Sie können also davon ausgehen, dass verschiedene Personen miteinbezogen wurden. Aber es werden nicht einfach alle Wünsche der Mitarbeitenden erfüllt, weil es eben auch übergeordnete Interessen gibt, Interessen der Finanzierung, Interessen der Gesamtkonzeption, die vielleicht schwierig nachvollziehbar sind, aber genauso wichtig sind, letztlich auch übergeordnete Interessen des Kantonsrates, der uns gesagt hat «5 Millionen kürzen!». Also haben wir 5 Millionen Franken gekürzt und dabei auch bei der Landwirtschaft Anpassungen gemacht. Ich kann aber dem Kommissionspräsidenten noch einmal bestätigen: Die Landwirtschaft wird erhalten bleiben. Die Arbeitsplätze der Landwirtschaft werden erhalten bleiben. Und wenn es ein Missverständnis zu dieser Jauchegrube gibt, dann bin ich überzeugt, dass dieses Missverständnis im Zuge des Bauens aufgelöst werden kann.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 32 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Peter Häni abzulehnen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:

I. Für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugzentrums Bachtel wird ein Objektkredit von Fr. 44'800'000 (Reduktion um Fr. 4'700'000 durch Weglassung Erstellung Teilbereiche A1 und A2 unter gleichzeitiger Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude A3) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, bewilligt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92:69 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Peter Häni (EDU, Bauma): Ich möchte noch eine kleine Präzisierung machen: Die Frau Regierungsrätin hat gesagt, es werden keine Plätze in der Landwirtschaft gestrichen. Im Protokoll steht «Die Reduktion um vier Arbeitsplätze in der Landwirtschaft». Danke.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 4 Stimmen (bei 14 Enthaltungen), Ziff. I der Vorlage 5371a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachrufe

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich habe Sie noch über den Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Theo Toggweiler zu informieren. Wir gedenken heute dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratskollegen Theo Toggweiler. Er war von 1999 bis 2011 als Vertreter der Stadtzürcher SVP Mitglied des Kantonsrates. Als selbstständigem Unternehmensberater war die Finanzpolitik sein Kerngeschäft. Seine berufliche Erfahrung brachte er während zwei Legislaturen in die Finanzkommission ein. Zudem arbeitete er in den Spezialkommission für das Organisationsreglement des Regierungsrates und für das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung mit. Theo Toggweiler wies schon früh auf mögliche Ungereimtheiten bei der BVK, Personalvorsorge des Kantons Zürich, hin, welche 2010 die Einberufung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Folge hatten.

Seine politische Karriere begann er in den 70er-Jahren im Zürcher Gemeinderat, damals noch als Mitglied der EVP. Die städtische Politik behielt er auch während seines Kantonsratsmandats im Auge. 2002 kandidierte der damals 65-Jährige als Vertreter des Vereins «Für aktive Senioren» für einen Sitz im Zürcher Stadtrat.

Theo Toggweiler wurde als engagierter und vielseitig interessierter Ratskollege sehr geschätzt. Am 3. August 2018 ist er im Alter von 81 Jahren verstorben. Wir würdigen seine Verdienste und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Ich habe noch einen zweiten Nachruf zu verlesen. Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Edi Kübler verstorben ist.

Edi Kübler wurde 1991 für die FDP der Stadt Winterthur in den Kantonsrat gewählt. Zuvor war er 16 Jahre lang Mitglied des Grossen Gemeinderates von Winterthur. Seine Politik stand ganz im Zeichen seiner Partei und der beruflichen Funktion: 36 Jahre lang war er Geschäftsführer des Hauseigentümerverbands der Region Winterthur. Er gehörte zu den führenden kritischen Stimmen des bürgerlichen La-

10801

gers, als es in den 90er-Jahren um die Revision des Energiegesetzes ging.

Während seinen acht Jahren im Kantonsrat galt Edi Kübler als überzeugender Redner und geschickter Taktiker. Er verstand es, durch Anträge, die er auch während den Ratssitzungen stellte, den Verhandlungsausgang zu beeinflussen. Seine Sachkenntnisse und kollegiale Umgänglichkeit wurden sehr geschätzt.

Edi Kübler ist am 5. Juli 2018 im Alter von 83 Jahren verstorben. Wir halten sein Engagement für unser Parlament in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Persönliche Erklärung zur Zahlung einer Busse der Zürcher Kantonalbank an die USA von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Damen und Herren der Oberaufsicht der Zürcher Kantonalbank (ZKB), ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel: «Busse der Zürcher Kantonalbank in den USA und damit verbundene horrende Anwaltskosten – wer trägt die Verantwortung für den Schaden?»

Als Steuerzahler und als Volksvertreter und somit Mitgeschädigter muss ich mit grosser Überraschung feststellen, dass weder der Bankrat der Kantonalbank noch die kantonale Oberaufsicht über die Kantonsratsbank, unsere Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU, Anstalten unternehmen, die Verantwortlichen für dieses Desaster zu eruieren und entsprechende Konsequenzen vorzuschlagen respektive einzuleiten. Nein, es sind schon hinter vorgehaltener Hand lobende Worte zu den aufzulösenden, nicht benötigten Rückstellungen zu hören. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die nichtssagenden, ja sogar noch lobenden Pressecommuniqués von Bankrat und Geschäftsleitung der ZKB vom 13. August und der AWU vom 14. August 2018.

Ich erachte dieses Verhalten und Vorgehen als einen Tiefpunkt in der Tätigkeit des Bankrates und in der Oberaufsichtstätigkeit unseres Rates und hoffe sehr, dass sich die verantwortlichen Aufsichtsgremien noch eines Besseren belehren lassen werden. Die Aufsichtsgremien und wir alle sind dies den Bürgern und den Steuerzahlern in unserem Kanton schuldig. Über diese Affäre darf nicht einfach der Deckel gelegt werden. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffe, dass sich die Entsprechenden dazu jetzt endlich hören lassen.

Fraktionserklärung der Grünen zum Hitzesommer 2018

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen mit dem Titel «Der Hitzesommer lässt die Grünen nicht kalt»:

Die Grünen Kanton Zürich haben heute ein Vorstosspaket mit zwölf Vorstössen eingereicht. (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite). Ja, es gibt Leute, die arbeiten auch in den Ferien.

Das Ziel ist die Verbesserung des Klimaschutzes. Der Hitzesommer in diesem Jahr hat gezeigt, dass auch im Kanton Zürich dringender Handlungsbedarf besteht. Wir wollen die Regierung und das Parlament in die Pflicht nehmen.

Nachdem die Schweiz das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert hat und das Übereinkommen am 5. November 2017 in Kraft getreten ist, steht auch der Kanton Zürich als Forschungshochburg und Finanzplatz der Schweiz in der Pflicht. Die Klimaziele von Paris sind zentral dafür, dass die Lebensgrundlagen im Kanton Zürich langfristig erträglich bleiben. Die Finanzflüsse müssen so gestaltet werden, dass der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern erreicht wird. Bei der Beurteilung der Regulierungsfolgeabschätzung muss die Klimaverträglichkeit ein wichtiges Kriterium bilden.

Mit insgesamt zwölf Vorstössen verlangen die Grünen, dass es beim Klimaschutz nun zügig vorwärtsgeht. Der Hitzesommer 2018 war nur ein Vorgeschmack, es wird noch wesentlich heisser kommen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam den Kanton Zürich vorwärtsbringen – auch mit der SVP vielleicht.

9. Listenummern

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017 zur parlamentarischen Initiative von Markus Bischoff KR-Nr. 273a/2015

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Bitte kommen Sie herein oder bleiben Sie draussen, wie Sie wollen, ich hoffe aber, Sie kommen herein (nach der Pause füllt sich der Ratssaal nur langsam).

Im Namen der STGK teile ich Ihnen mit, dass wir das Anliegen der parlamentarischen Initiative von Markus Bischoff grundsätzlich unterstützen und trotzdem beantragen, die PI abzulehnen, und zwar mit folgender Begründung.

Bei über 30 Parteien und Gruppierungen, die sich im Kanton Zürich zur Wahl für den Kantonsrat und den Nationalrat stellen, ist es nicht unbedeutend, welche Nummer die Liste einer Partei hat. Heute werden diese Nummern nach einem Zwei-Stufen-System zugeteilt: Zuerst erhalten alle Listen, die bereits im Rat sind, eine Nummer gemäss ihrer Stärke, danach alle anderen eine Nummer per Losentscheid.

Neu soll es ein Drei-Stufen-System sein: Die erste Gruppe ist wieder gleich, doch in der zweiten Gruppe sind es Listen, die nicht im Rat vertreten sind, jedoch bei der letzten Wahl bereits teilgenommen haben, und in der dritten Gruppe wären alle restlichen Listen. Damit würden die Gruppierungen, die bereits früher einen Wahleffort geleistet haben, gegenüber den absoluten Newcomern etwas privilegiert.

In unseren Beratungen wurde rasch deutlich, dass grosse Sympathie gegenüber diesem Vorschlags besteht. Gleichzeitig stellten sich jedoch einige Fragen, was die konkrete Umsetzung betrifft, zum Beispiel, wie mit wechselnden Bezeichnungen einer Liste umzugehen ist, oder ob es noch die gleiche Liste ist, wenn zwar der Name gleich bleibt, aber die Gruppierung dahinter sich anders zusammensetzt.

Weil doch ein paar knifflige Fragen zu klären sind, schlagen wir vor, das Anliegen der PI Bischoff im Rahmen der geplanten GPR-Änderung (Gesetz über die politischen Rechte), welche gegenwärtig in Vorbereitung ist, aufzunehmen. Dann gäbe es ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren, nicht nur die Debatte in unserer Kommission, und das neue Drei-Stufen-System könnte transparent und durchdacht in die gesetzlichen Bestimmungen des GPR aufgenommen werden.

Auch die Grünen, die den Minderheitsantrag stellen, sind dieser Meinung, möchten jedoch mit ihrem Antrag dem Anliegen etwas mehr Druck verleihen. Wir meinen, dass dies unnötig ist, nachdem sich der Regierungsrat in seiner schriftlichen Stellungnahme zur PI Bischoff bereit erklärt hat, das Anliegen aufzunehmen, jedoch nicht in einer separaten, sondern im Rahmen der nächsten ordentlichen GPR-Revision. Diese GPR-Revision gehört in den Zuständigkeitsbereich der STGK. Wir werden uns damit eingehend auseinandersetzen, womit wir auch das Thema «Listennummern» auf jeden Fall weiterverfolgen werden.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, die PI Bischoff abzulehnen. Auch die CVP lehnt die PI ab. Besten Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Die STGK hat in ihren Beratungen die ursprüngliche parlamentarische Initiative konkretisiert und ein Stück weit verbessert. Bei Nationalratswahlen – wir haben es gehört – soll es für die Listenzuteilung drei Töpfe geben. Im ersten Topf erhalten die Parteien, die bereits im Nationalrat vertreten sind, die Listennummern in der Reihenfolge des letzten Wahlresultats. Im Topf zwei dann befinden sich die Parteien, die im Kantonsrat, nicht aber im Nationalrat vertreten sind, in Topf drei dann letztlich alle übrigen Parteien.

Aus unserer Sicht gibt es Punkte, die aber noch nicht gelöst sind. Der Grundgedanke für diesen Topf zwei muss sein, dass etablierte Parteien, die eine verbindliche politische Rolle im Kanton Zürich einnehmen, gegenüber reinen Jux- und Stammtischparteien bevorzugt werden. Und dazu gehören unseres Erachtens eben nicht nur die beiden Parteien EDU und AL, die im Kantonsrat nicht, aber im Nationalrat vertreten sind. Ich denke hierbei vor allem auch an unsere Jungparteien, beispielsweise die Junge SVP, die Jungfreisinnigen oder auch die JUSO. Unser Politnachwuchs ist sehr präsent und beteiligt sich äusserst aktiv im politischen Geschehen. Zudem wirken in verschiedenen Stadtparlamenten Vertreterinnen und Vertreter von Jungparteien mit. Die Jungparteien der im Kantonsrat und Nationalrat vertretenen Parteien gehören zwangsläufig in diesen zweiten Topf.

Der zweite Punkt: Das Listenbüchlein für die Nationalratswahlen wird immer dicker und umfangreicher. 2015 hatten wir die Wahl aus 35 Listen. Damit eine Liste überhaupt zur Wahl vorgeschlagen ist, muss der entsprechende Wahlvorschlag von 400 Stimmberechtigten unterschrieben sein, ein Quorum also, das es erst zu erreichen gilt. Bemerkenswerterweise wurden bei den letzten Nationalratswahlen aber sieben Listen, also rund ein Fünftel, am Wahlsonntag dennoch von weniger als 400 Wählerinnen und Wählern unterstützt. Es stellt sich also die Frage, ob diese Rahmenbedingungen für den Kanton Zürich noch die richtigen sind. Dieses Thema muss aber in Bundesbern aufgegriffen werden.

Der Kantonsrat, wir haben es gehört, wird wohl die parlamentarische Initiative ablehnen. Er wird sich dann im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte mit den Listennummern erneut auseinandersetzen. Wir werden uns dann für eine Lösung einsetzen, welche das Engagement unserer aktiven Jungparteien ästimiert.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Im Grundsatz stimmen fast alle Parteien dem Anliegen der parlamentarischen Initiative zu, auch für die SP ist das Anliegen klar berechtigt. Auch Parteien, die nicht im Nationalrat vertreten sind, aber an früheren Wahlen teilgenommen haben, sollen gemäss ihrer Stimmenzahl privilegiert behandelt werden. Damit soll verhindert werden, dass Parteien wie die AL oder die EDU, die auch im Kantonsrat vertreten sind, bei den Nationalratswahlen hinterste Listennummern bei den völlig unbedeutenden Listen erhalten. Eine Änderung auf die nächsten Nationalratswahlen hin ist aber zeitlich unrealistisch. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrates, die Änderung in die nächste, bereits geplante GPR-Revision aufzunehmen. Dort soll nicht nur eine Anpassung für die Nationalratswahlen aufgenommen werden, sondern auch eine neue Lösung im Sinne der PI Bischoff für das Kantonsratswahlverfahren geprüft werden. In diesem Sinne lehnen wir die PI - nicht das Anliegen - heute ab und werden uns dafür einsetzen, dass das Anliegen der PI auf die übernächsten Nationalratswahlen umgesetzt wird.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch unsere Fraktion lehnt die PI Bischoff formell ab, folgt dem Antrag der STGK und begrüsst die Zusicherung des Regierungsrates, dass das Anliegen der PI innerhalb der zweiten anstehenden GPR-Teilrevision aufgenommen und geprüft werden soll. Den Minderheitsantrag der Grünen unterstützen wir nicht. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das von der STGK vorgeschlagene neue Vorgehen bei der Zuteilung der Listennummern, der sogenannte Mittelweg, macht aus Sicht der Grünliberalen Sinn und ist demokratisch legitimiert. Von einem zweistufigen wird also zu einem dreistufigen Verfahren bei der Vergabe der Listennummern gewechselt. Bei den Kantonsratswahlen hat dies wenige Auswirkungen und ist nicht einschneidend. Bisher gab es vor allem bei den Nationalratswahlen mit den letztlich 35 Listen eine teilweise, je nach Loszuteilung eben als ungerecht empfundene Listenplatzierung. Auch im Sport ist eine Vorselektion üblich. Nehmen wir einmal die vergangenen und zukünftigen Fussballweltmeisterschaft als Beispiel: In den Qualifikationsspielen, die dem eigentlichen Wettkampf um die Medaillen vorausgehen, müssen sich die Mannschaften zuerst beweisen. Auch bei den Wahlen erhalten Parteien, die sich bereits durch ihre Teilnahme an früheren Wahlwettkämpfen qualifiziert haben, eine bessere Startposition als Newcomers. Das ist richtig und auch gerecht. Der Mittelweg unterstreicht also die Forderung, Parteien zu bevorzugen, die im Kanton Zürich politisch etabliert sind. Zudem entfiele die Frage, wann eine Listenbezeichnung noch mit derjenigen der letzten Wahlen übereinstimmt. Voraussetzung wäre jedoch, dass die Listenbezeichnungen bei den Kantonsrats- und Nationalratswahlen gleich lauten.

Auch der Regierungsrat befürwortet diesen Mittelweg, wobei die Details im Rahmen der zweiten Revision des Gesetzes über die politischen Rechte noch zu prüfen sind. Dabei sollten jedoch aus unserer Sicht zwei Punkte berücksichtigt werden. Der erste ist: Bei gleicher Sitzzahl sollen die Parteistimmenzahlen der letzten Wahl die Listennummer in der Gruppe eins und allenfalls Gruppe zwei definieren, und nicht mehr, wie jetzt üblich, die Reihenfolge im Alphabet. Also die Parteistimmenzahlen sind aus unserer Sicht ein besserer Indikator, wer welche Listennummer erhält, als das Alphabet.

Und zweitens: Es ist uns sehr wichtig, dass auch die Jungparteien in die zweite Gruppe eingeteilt werden und nicht einfach per Los die Nummer zugewiesen erhalten. Die Jungparteien sind etabliert, sind aktiv und bekannt, deshalb sollte man sie entsprechend berücksichtigen.

Die Grünliberalen lehnen also die PI ab, um den Mittelweg der STGK weiterzuentwickeln.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Vielfalt ist kostbar, sei es in der Natur, in der Gesellschaft oder in der Politik. In unserem Parlament zeigt sich die Vielfalt darin, dass sich auch kleinere Parteien neben den grossen, etablierten einbringen, innovative Denkanstösse geben und die schwerfälligen Tanker, die die etablierten Parteien nun mal sind, zu einer leichten Anpassung ihres Kurses bringen können. Leider wird der Vorteil der Vielfalt für die Gesellschaft nicht von allen erkannt. Vielmehr werden immer wieder mal höhere Hürden für kleinere Parteien gefordert oder man ruft nach Effizienz. Die Kleineren sollen zurückstehen und den Grossen, Etablierten die Bühne überlassen. Die grüne Politik fordert nicht in erster Linie Effizienz, sondern Effektivität und somit die besten Rahmenbedingungen für nachhaltige und demokratisch breit abgestützte Entscheidungen. Und dazu brauchen wir sehr gut positionierte kleinere Parteien.

Wir setzen uns ein für Vorstösse, welche die Rahmenbedingungen von kleinen Parteien stärken, und dieses Ziel verfolgt die PI Bischoff: Parteien mit einem gewissen Leistungsausweis, aber ohne Einsitz im nationalen Parlament, sollten bessere Bedingungen haben bei der Verga-

be der Listennummern. Sie sollen den vielen Parteien, welche zum ersten Mal eine Liste bilden, nicht mehr gleichgestellt werden.

Die Regierung plant die Überarbeitung des Gesetzes über die politischen Rechte und hat der STGK Vorschläge zur Anpassung des Gesetzes bezüglich der Vergabe der Listennummern gemacht. Dieser Mittelweg soll in die zweite Etappe der Revision einfliessen. Wir begrüssen dieses Vorhaben, wollen aber, dass die Forderung der PI Bischoff auf der politischen Agenda bleibt. Der Druck für optimale Bedingungen auch für kleine Parteien soll so aufrechterhalten werden. Daher unterstützen wir die PI Bischoff weiterhin und stellen den Minderheitsantrag.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Anliegen der PI ist berechtigt. Für uns ist die vorgeschlagene Lösung aber nicht das Gelbe vom Ei. Eine Revision des GPR ist geplant. Die Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) hat uns zugesichert, dass das Anliegen der Listennummer bei dieser Revision berücksichtigt wird. Die EVP lehnt deshalb heute die PI ab, auch wenn sie das Anliegen grundsätzlich unterstützt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist jetzt schon ein Novum, was ich hier drin gehört habe in diesem Rat, und ich bin doch schon einige Jahre hier drin: Alle finden nach drei Jahren, das Anliegen der PI sei berechtigt, aber man lehne die PI jetzt doch ab. Bei anderen Sachen zeigen Sie jeweils Eile hier drin, aber hier zeigen Sie unheimliche Weile. Wieso, ist, glaube ich, auch klar, es betrifft ja «nur» ein paar kleinere Gruppierungen, wie die AL, die EDU, die Jungparteien, wie Herr Mischol gesagt hat, aber nicht die etablierten Parteien. Ich habe diese PI am 2. November 2015, nach den letzten Nationalratswahlen, eingereicht mit dem Ziel, dass bei den nächsten Nationalratswahlen im Oktober 2019 dann eine gerechtere Lösung kreiert worden ist. Ich denke, vier Jahre für eine kleinere Gesetzesänderung, das ist jetzt doch schon eine unheimlich lange Zeit. Aber Sie schaffen es nicht, in diesen vier Jahren eine Änderung zu machen, die mehrheitsfähig ist und die auch eine Akzeptanz findet. Das wollen Sie nicht, Sie sagen «Wir machen das mit der nächsten GPR-Revision», die dann schon kommen werde. Es ist ja so, dass alle Parteien auch heute gesagt haben, das Anliegen sei berechtigt. Man kann jetzt noch sagen, die Lösung von Herrn Mischol mit den Jungparteien wäre besser – das ist ja auch meine ursprüngliche PI – oder «nur die, die bei den Kantonsratswahlen schon drin sind». Damit könnten wir auch leben, aber die andere

Lösung, diejenige der PI, die mit der Meinung der SVP übereinstimmt, wäre sicher die bessere Lösung. Dann hat es ein paar technische Probleme gegeben, die sich in der Beratung gezeigt haben. Aber vor jedem Gesetz gibt es technische Probleme, die hätte man lösen können. Jetzt werden die unmöglichsten Argumente vorgeschoben, dass man das nicht in vier Jahren lösen kann. Sie müssen einmal den Satz im Beschluss der Kommission lesen, warum man das nicht heute machen könne. «Es könnte möglicherweise für die betroffenen Gemeinden einige Verwirrungen und Unsicherheiten mit sich bringen, wenn man jetzt schon eine Lösung finden würde.» Stellen Sie sich vor, vielleicht würden ein paar dieser 171 – oder wie viele Gemeinden wir heute im Kanton Zürich haben, das reduziert sich ja fortlaufend nicht mehr ganz auf der Höhe sein, deshalb verschieben wir das um weitere vier Jahre. Also diese möglichen Unsicherheiten einiger Beamten oder Beamtinnen in den Gemeinden werden höher gewertet als die Wahlgerechtigkeit, als dass auch kleinere Parteien bei den Nationalratswahlen eine gerechte Chance bekommen. Das ist Ihnen wichtiger und das ist doch schon ein bisschen ein Armutszeugnis der etablierten Parteien. Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, das sei die Arroganz der Macht. Ein so wichtiges Thema ist es ja auch wieder nicht. Aber es ist natürlich schon ein sehr despektierliches Verhalten der etablierten Parteien gegenüber den Kleinen, dass man so etwas auf die lange Bank schiebt.

Deshalb bitte ich Sie, zumindest diesem Minderheitsantrag der Grünen zuzustimmen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die letzten Nationalratswahlen haben einmal mehr gezeigt, dass solche Wahlen auch politische Eintagsfliegen und Selbstdarsteller anziehen. Das ist verständlich, denn eine gewisse Publizität hat man damit günstig und auf sicher. Dass solche Kandidaturen bei der Listennummernzuteilung aber gleich behandelt werden wie etablierte Parteien, die schon viele Jahre im Kantonsrat sind, erscheint uns nicht richtig. Vor diesem Hintergrund sind wir als EDU Mitunterzeichner dieses Vorstosses und bitten Sie, diese PI definitiv zu unterstützen, damit es in Zukunft bei der Listennummernzuteilung einen Unterschied macht, ob man sich in der Vergangenheit für das Gemeinwesen eingesetzt hat oder ob man ohne irgendeinen Leistungsausweis einfach in letzter Minute aufs Trittbrett des fahrenden Zuges nach Bern aufspringen möchte.

Zum damals von der SVP vorgebrachten Argument des Selbstzwecks dieser PI möchte ich Folgendes entgegnen: Ich denke, dass die SVP

auch keine Freude hätte, wenn sie irgendwo im Listenkatalog unter «ferner liefen» drin wäre. Wenn also die SVP diese PI nicht definitiv unterstützt, ist vor allem das Selbstzweck.

Es ist auch uns klar, dass zur Umsetzung dieser PI noch ein paar offene Fragen abzuklären sind. Die PI aber deswegen abzulehnen und erst im Rahmen der zweiten Etappe der geplanten Revision des GPR aufzunehmen, ist pure Vertröstung ohne garantierte Aussicht auf Umsetzung.

Die EDU möchte, dass jetzt etwas gemacht wird und die gerechtere Listennummernzuteilung bereits im Wahljahr 2019 zur Anwendung kommt. Wir werden deshalb die PI definitiv unterstützen und bitten Sie, das Gleiche zu tun, damit es bei diesem Thema vorwärtsgeht. Herzlichen Dank.

Ivo Koller (BDP, Uster): Die Überlegungen zu einem dreistufigen Verfahren und somit zu einem gerechteren Wahlsystem befürworten wir nach wie vor. Wer die Fehler des jetzigen Systems ignoriert, dem mangelt es an Gerechtigkeitssinn oder er leidet an Überheblichkeit. Seien wir doch ehrlich: Niemand von Ihnen hätte Freude, wenn er in den gleichen Topf wie die Anti-Powerpoint-Partei geworfen würde.

Der ursprüngliche Vorschlag offenbarte bei näherer Betrachtung jedoch gewisse Fehler, ganz einfach scheint die Umsetzung deshalb nicht zu sein. Wir unterstützen die Absicht, dass die Problematik mit der nächsten GPR-Revision angegangen wird und hoffentlich auf die Wahlen 2023 ein möglichst gerechtes Drei-Stufen-Verfahren zur Anwendung kommen wird.

Der BDP als aufstrebender Partei dürfte es aber auch ein bisschen schneller gehen, denn Sie wissen ja, uns läuft die Zeit davon. Aber es gibt einen Hoffnungsschimmer: 2023 wird Bundesrätin Magdalena Martullo-Blocher abgewählt und standesgemäss durch eine BDP-lerin ersetzt werden (*Heiterkeit*). Somit müssen auch wir nicht Angst haben, dass uns die Anti-Powerpoint-Partei zuleibe rücken wird. Wir werden die PI ablehnen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich möchte mich da in diesen Streit zwischen den kleineren und den grösseren Parteien nicht einmischen. Ich bin aber nicht so überzeugt, dass es wirklich böser Wille der grösseren Parteien ist, hier absichtlich zu verzögern, sondern es hat sich in der Diskussion ganz einfach gezeigt, dass halt die Detailfragen etwas komplexer sind, als es im ersten Moment scheint, und dass das Wahl-

geschäft ein sehr delikates Geschäft ist, bei dem es sich einfach lohnt, die entsprechende Sorgfalt walten zu lassen.

Wie dem auch sei, die Fraktionen haben entschieden. Die Direktion hat sich bereit erklärt, diese Arbeiten zuhanden der zweiten Teilrevision GPR aufzugleisen. Theoretisch bestünde natürlich dann auch nochmals die Möglichkeit, dies zu beschleunigen. Das werden wir sehen, wenn wir diese Vorlage dann vor uns haben und auch sehen, was alles in dieser Vorlage drin ist und inwiefern ihre Erfolgschancen auch intakt sind. Ich bin überzeugt, dass der Wille des Parlaments da ist, hier eine Lösung zu finden, weil die aktuelle Situation tatsächlich stossend ist und der Bedeutung der etablierten Parteien, die nicht oder noch nicht im Nationalrat sind, nicht gerecht wird.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Regula Kaeser und Silvia Rigoni:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 273/2015 von Markus Bischoff wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

(Änderung vom ; Listennummern)

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017,

beschliesst:

- I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:
- § 92. Abs. 1 und 2 unverändert.
- ³ Anschliessend erhalten die übrigen Listen die Nummern aufgrund der Reihenfolge der bei der letzten Wahl erhaltenen Stimmenzahl. Da-

Listen a. Listennummern nach werden die Nummern denjenigen Listen zugeteilt, welche bei den letzten Wahlen nicht teilgenommen haben. Diesen Listen wird unter Aufsicht der Vorsteherin oder des Vorstehers der Direktion durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen. Listen aus verschiedenen Wahlkreisen, aber mit gleicher Bezeichnung, erhalten dieselbe Listennummer.

Abs. 4 und 5 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Regula Kaeser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 273/2015 abzulehnen.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Eigenständige KESB auch im Bezirk Andelfingen

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017 zur parlamentarischen Initiative von Konrad Langhart KR-Nr. 18a/2015

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Nach eingehender Debatte ist die Mehrheit der STKG zum Schluss gekommen, dass die vorliegende PI Langhart abgelehnt werden soll, weil die bestehenden Gesetzesgrundlagen die Errichtung einer eigenständigen KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) auch im Bezirk Andelfingen bereits erlauben.

Die KESB sind kommunale Behörden und umfassen gemäss Paragraf 2 EG KESR (Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) eine oder mehrere Gemeinden, die in der Regel im gleichen Bezirk liegen. Diese Gesetzesbestimmung erlaubt es dem Bezirk Andelfingen, eine eigene KESB zu bilden. Die Gemeinden im Bezirk Andelfingen haben sich aber gleich bei der Institutionalisierung der KESB im Kanton Zürich dafür entschieden, mit der KESB Winterthur zusammenzugehen; dies nicht zuletzt aus Kostengründen, denn eine kleine KESB Andelfingen ist im Vergleich zu den grösseren KESB relativ teuer. Demgegenüber ist es der KESB Winterthur-Andelfingen aufgrund ihrer Grösse möglich, eine effiziente Erbringung der Dienstleistungen zu einem geringeren Preis anzubieten.

Die Andelfinger Gemeinden haben deshalb den ab 2012 laufenden Anschlussvertrag mit der Stadt Winterthur als Sitzgemeinde der KESB Winterthur ausgearbeitet, welcher im Jahr 2016 einer umfassenden Überarbeitung unterzogen wurde. Schliesslich haben die Andelfinger Gemeinden der Erneuerung des Anschlussvertrags ab 2017 zugestimmt und somit einer eigenständigen KESB im Bezirk Andelfingen eine Abfuhr erteilt. Aus Sicht der STGK ist diese PI Langhart damit gegenstandslos geworden.

Aus der Begründung der PI Langhart geht aber hervor, dass es eigentlich um etwas anderes geht, nämlich um die Rekursinstanz für Entscheide der KESB Winterthur-Andelfingen. Abgeleitet von einem verfassungsmässigen Grundsatz, werden gemäss EG KESR Rekurse vom Bezirksrat entschieden, der für die Sitzgemeinde der KESB zuständig ist, in Winterthur also der Bezirksrat Winterthur.

Nach Vorstellung der Initianten hätten Andelfinger Fälle ausgeschieden und die Rekurse dem Bezirksrat Andelfingen zugesprochen werden sollen. Dieser wäre selbstverständlich fachlich in der Lage, solche Rekursfälle zu beurteilen. Das hätte aber mindestens eine Gesetzesänderung, nach Auskunft der zuständigen Direktion auch eine Verfassungsänderung zur Folge, was wiederum von Teilen der STGK angezweifelt wurde.

Wir haben Gespräche mit den betroffenen Gremien geführt und festgestellt, dass eine solche Aufteilung in der konkreten Umsetzung knifflige Fragen aufwirft. Zur Illustration ein Beispiel: Ein Streit um das Besuchsrecht eines Vaters, der in Winterthur lebt, das Kind mit der Mutter aber in Andelfingen. Wäre der Wohnort des Vaters oder der Mutter ausschlaggebend? Es zeigt, dass die Fälle eben nicht so eindeutig zuweisbar sind. Man kann das alles regeln, doch es bedeutet komplizierte Gesetzesvorschriften, Bürokratie und entsprechende Kosten.

Abgesehen von der inhaltlichen Beurteilung dieses Aspekts – aus Sicht der Mehrheit eine unnötige Gesetzesänderung, die von den Andelfinger Gemeindebehörden gar nicht gewünscht ist, nachdem sie dem neu verhandelten Anschlussvertrag mit der Stadt Winterthur zugestimmt haben – hätte die gesetzestechnische Umsetzung den Rahmen der PI Langhart gesprengt. Ein neuer politischer Vorstoss wäre nötig, auch dies ein Grund, die PI Langhart abzulehnen.

Mit diesem Bericht beantrage ich Ihnen als Kommissionssprecher, der Mehrheit der STGK zu folgen und die PI Langhart abzulehnen. Auch die CVP lehnt die PI ab. Besten Dank.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Selbstverständlich ist die PI nicht in allen Teilen gegenstandslos, auch wenn sie schon vor bald vier Jahren eingereicht wurde und auch wenn ich vom Antrag der Kommission nicht so sehr überrascht bin. Darum wiederhole ich es nochmals: Der Bezirk Andelfingen ist ein regulärer Zürcher Bezirk mit eigenen Strukturen und Behörden und keine Verwaltungseinheit von Winterthur. Seine Bürger und Einwohner haben Anspruch auf die gleichen Rechte wie im übrigen Kantonsgebiet. Betreffend Kindesund Erwachsenenschutzrecht ist das heute klar nicht der Fall, was rechtsstaatlich höchst bedenklich ist. Ausser Andelfingen bilden alle anderen Bezirke eigene Schutzkreise. Bei der Ernennung der KESB haben die Weinländer Gemeinden kein Mitspracherecht. Und was besonders stossend ist: Bei Rekursen gegen KESB-Erlasse ist nicht der eigene Bezirksrat Andelfingen erstinstanzlich zuständig, sondern der Bezirksrat Winterthur. Sorry, Frau Bezirksratspräsidentin von Winterthur (Karin Egli), ich mag dich ja sehr gut, aber ich habe dich nicht gewählt und die Weinländer auch nicht. Übrigens habe ich in dieser Frage die klare Unterstützung auch meines eigenen Bezirksrats und meiner eigenen Bezirksratspräsidentin (Catherine Nägeli Diethelm).

Weitere Argumente: Auch im Bezirk Andelfingen finden sich bestens geeignete Persönlichkeiten mit den nötigen Fähigkeiten für die Arbeit in der KESB, besonders wenn die starren Regeln bezüglich Mindestpensen und Ausbildung wegfallen. Sozialkompetenzen sind weder von einem Universitätsabschluss noch von einem bestimmten Arbeitsumfang abhängig. Im Übrigen sind KESB-Verantwortliche mit Teilpensen heute schon in mehreren Schutzkreisen anzutreffen. Ebenfalls ist das Argument der zu hohen Kosten wenig überzeugend. Die Verwaltungskosten der KESB können auch im Bezirk Andelfingen im übli-

chen Rahmen gehalten werden, auch wenn man sich vor Augen hält, dass diese Verwaltungskosten im Vergleich zu den Kosten für die angeordneten Massnahmen nur ein Bruchteil sind. Es gibt keinen Grund, den Bezirk Andelfingen als Sonderfall zu behandeln und etwas herabzustufen. Diese Ungleichbehandlung muss aufgehoben werden. Der Rechtsweg muss durch die eigenen und selbstgewählten Bezirksbehörden sichergestellt werden.

Die Kommission hat ja in ihren Beratungen dieser PI zuerst zugestimmt, hat sich dann leider in der Folge von den von mir aus gesehen weniger überzeugenden Argumenten der Justizdirektion etwas einlullen lassen. Nun, es ist ja kein Geheimnis, dass gewisse Kreise die Bezirke am liebsten beerdigen wollen, und da beginnt man am besten mit den kleinen. Da es keine Mehrheiten zur direkten Abschaffung gibt, werden laufend kleine Sargnägel eingeschlagen. Da gibt es unzählige Beispiele dafür, man denke da an den Abzug der Staatsanwaltschaft oder man macht gut funktionierende Landgerichte mit unnötigen Anforderungsprofilen für Bezirksrichter kaputt oder man unterstellt eben das vermeintlich rückständige Weinland in Sachen KESB der Stadt Winterthur.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Andelfingen wollen vollwertige Zürcher sein.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Der Präsident der STGK hat das Wesentliche zum Geschäft bereits in seinem Referat festgehalten. Kurz könnte man sagen, dass es die geltende Gesetzeslage dem Bezirk Andelfingen bereits heute erlaubt, eine eigene KESB zu bilden. Das klärt auch die Frage zum Rechtsmittelzug von KESB-Entscheiden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Annahme dieser PI dazu führen würde, dass die Möglichkeiten der Gemeinden im Kanton Zürich beschnitten würden. Bezirksübergreifende KESB wären künftig von Gesetzes wegen verwehrt.

Seit der Einreichung der PI im Jahr 2015 ist einiges passiert. Die Stadt Winterthur als Sitzgemeinde der KESB Winterthur-Andelfingen hat mit sämtlichen Anschlussgemeinden, mithin auch jenen des Bezirks Andelfingen, einen neuen Anschlussvertrag abgeschlossen. Dieser löste am 1. Januar 2018 den geltenden Vertrag ab. Wir fassen das so auf, dass auch die Gemeinden des Bezirks Andelfingen an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur in Sachen KESB interessiert sind. Sollte es den Initianten vordergründig um die Rechtsmittelinstanz gehen, so sind wir der Ansicht, dass hierfür eine neue PI eingereicht werden muss.

Lassen Sie mich abschliessend noch anmerken, dass wir es befremdend finden, wenn vor lauter Misstrauen einer Behörde gegenüber, die noch so neu ist und die so schwierige Aufgaben zu behandeln hat, am Schluss solche Vorstösse entstehen. Dieser Vorstoss hat unserem Empfinden nach eher die Kommission und die Verwaltung beschäftigt – im besten Fall. Im schlechtesten Fall hat er auch noch die nicht betroffenen Gemeinden und Behörden in Mitleidenschaft gezogen. Die SP schliesst sich also der Kommissionsmehrheit an und lehnt die parlamentarische Initiative ab.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Es ist so, die PI ist bereits vier Jahre alt, in dieser Zeit ist einiges gegangen. Sie haben zur Kenntnis nehmen können, dass der Regierungsrat den neuen Anschlussvertrag betreffend der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Winterthur-Andelfingen offiziell genehmigt hat. Der neue Vertrag konnte basierend auf dem bestehenden EG KESR erarbeitet werden. Das Gesetz gibt den Gemeinden Handlungsfreiheit, was wir sehr schätzen und die – im konkreten Fall der PI – bei der gleichzeitigen Erneuerung des Zusammenarbeitsvertrags der KESB Winterthur-Andelfingen auch genutzt wurde. Um den zu Recht als ungenügend beklagten Informationsaustausch zu fördern, wurde eine paritätische Kommission der Trägerschaftsgemeinden ins Leben gerufen. Sie besteht aus je zwei Delegierten des Bezirks Andelfingen und Winterthur-Land sowie der Stadt Winterthur. Die Tätigkeit wurde schon länger aufgenommen – erfolgreich aufgenommen. Damit wurde der Beweis angetreten, dass es keiner gesetzlichen Neuregelung bedarf, wie sie die PI vorsieht. Sie würde im Gegenteil die Freiheit der Gemeinden beschneiden, wäre also ein Rückschritt.

Fast gleichzeitig mit dieser PI wurde mit einer anderen die Einrichtung eines Pikettdienstes verlangt (KR-Nr. 6/2015). Würde man der PI folgen, wären die vorgeschriebenen Pensen in einer eigenständigen KESB eines kleinen Bezirks, wie Andelfingen, zu klein und könnte nicht durchgeführt werden. Damit könnte schon die Erreichbarkeit im Alltag, geschweige denn übers Wochenende und an Festtagen, nicht mehr sichergestellt werden. Die Stellvertreterregelung müsste durch eine benachbarte KESB übernommen werden.

Die KESB haben eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, sie sind oft mit komplexen Familiensituationen konfrontiert. Im Bezirk Andelfingen sind auch wenige Rekurse zu verzeichnen, welche durch Winterthur behandelt werden müssen. Es versteht sich von selbst, dass nur die Behandlung einer bestimmten Anzahl Fälle, ähnlich wie bei schwierigen chirurgischen Eingriffen, zur nötigen Erfahrung und der Entwicklung einer konsistenten Praxis führen wird. Dies ist aber angesichts der gesetzlich vorgesehenen Eingriffstiefe in das Privatleben und die persönliche Freiheit eine zentrale Voraussetzung.

Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen steht wie der Bezirk Winterthur und die Stadt Winterthur hinter dem neuen Anschlussvertrag. Alle Gemeinderäte – ich betone: alle Gemeinderäte, nicht nur die Präsidenten – haben diesen Vertrag unterschrieben und zugestimmt. Die PI ist unnötig, weil der Bezirk Andelfingen auch ohne die PI eine eigene KESB hätte bilden können. Gefordert wurde eine Bezirksgrösse oder mindestens 50'000 Einwohner. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit alle Varianten geprüft und den heutigen Anschlussvertrag für richtig befunden. Der Bezirk Andelfingen wird auch in Zukunft mit dieser neuen Regelung bestehen bleiben, dafür werde ich mich sicher auch einsetzen, Konrad Langhart.

Die FDP-Fraktion lehnt die PI beziehungsweise die vorgeschlagene Änderung des EG KESR ab und bittet Sie, dies auch zu tun. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ganz am Anfang haben die Grünen diese PI mitunterstützt. Im Zentrum stand das Anliegen, dass der Bezirk Andelfingen eine eigene KESB wollte, und gegen das hatten wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Eine eigene KESB Andelfingen ist aber jetzt kein Thema mehr. Der Bezirksrat Andelfingen hat die Zusammenarbeit mit der KESB Winterthur ja wieder erneuert. Im Fokus steht nun der Bezirksrat Andelfingen. Ziel ist es, dass nicht der Bezirksrat Winterthur, sondern der Bezirksrat Andelfingen neu über die Beschwerden der KESB-Entscheide befinden soll.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Welt der SVP eine enge und kleinräumige ist. Es war die Rede von fremden Richtern und von Nähe zum Volk. Erstaunlich ist, dass diese Fremdheitsgefühle gegenüber Gerichten sogar schon bei so kleinen Distanzen auftreten können. Andelfingen und Winterthur liegen nämlich nicht einmal 15 Kilometer auseinander. Niemand konnte sachbezogen argumentieren, warum der Bezirksrat Andelfingen besser entscheiden würde als der Bezirksrat Winterthur. Dem Argument, dass es um sehr wenige KESB-Beschwerden geht, die der Bezirksrat Andelfingen behandeln müsste, und diese Seltenheit der Fälle die Kompetenz und Erfahrung nicht gerade fördert, diesem Argument ist die SVP leider nicht zugänglich. Konrad Langhart führte an, dass der Bezirksrat Andelfingen an einer Tätigkeit als Beschwerdeinstanz in KESB-Sachen tätig werden würde, dass er dies gern tun würde. Das ist verständlich, steht hier aber nicht im Zentrum. Hier geht es primär um das Wohl der Bevölkerung und nicht um das Wohl der Behörden. Bei KESB-Massnahmen sind wir in einem sehr sensiblen Bereich, denn es geht um Freiheitsrechte und deren Beschneidung bei Gefährdung. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass solche Entscheide von gut qualifizierten und erfahrenen Mitgliedern von Behörden und Gerichten gefällt werden. Professionalität und fachlich und wirtschaftlich vertretbare Mindestpensen sind die entscheidenden Faktoren für eine gute Qualität.

Wir lehnen diese PI ab, weil es keine Gesetzesänderung braucht, wenn Andelfingen eine eigene KESB möchte. Wir lehnen ab, weil der Wechsel der Beschwerdeinstanz von Winterthur nach Andelfingen viele juristische und verfahrenstechnische Fragen aufwirft und aus sachlichen Gründen nicht relevant ist. Wir lehnen ab, weil wir an Standards von Professionalität, Mindestgrössen und Mindestpensen festhalten. Die Qualität der Arbeit der KESB und der Beschwerdeinstanzen darf nicht geschmälert werden.

Walter Meier (EVP, Uster): Der Bezirk Andelfingen ist zu klein, um eine eigenständige KESB zu führen. Deshalb haben sich die Gemeinden im Bezirk Andelfingen bei der Einführung der KESB entschieden, sich der KESB Winterthur anzuschliessen. Gemäss geltendem Recht hätten sie eine eigenständige KESB gründen können, haben es aus Effizienz- und Kostengründen aber nicht getan. Für eine eigenständige KESB im Bezirk Andelfingen wäre keine Gesetzesänderung nötig. Wenn die Gemeinden im Bezirk Andelfingen eine eigenständige KESB wünschen, könnten sie eine gründen. Allerdings, in der Zwischenzeit – wir haben es bereits gehört – musste der Anschlussvertrag der Gemeinden im Bezirk Andelfingen an die KESB Winterthur erneuert werden. Dieser ist unterschrieben. Die Gemeinden haben mit dem neuen Anschlussvertrag eine grössere Mitsprache erhalten, was die Gemeinden offenbar soweit zufriedenstellt.

Die EVP lehnt die PI ab, weil sie sich von selbst erledigt hat.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese parlamentarische Initiative ablehnen. Wir haben die Argumente bereits gehört: Eine eigenständige KESB Andelfingen wäre bereits heute möglich. Wir haben aber grundsätzlich das Problem, dass Andelfingen zu klein ist. Wir hätten zu wenige Fallzahlen und es wäre auch schwierig, überhaupt die Präsenzzeiten zu garantieren. Was hier sonst bleibt, ist einzig, sich die Augen zu reiben. Denn wenn wir uns an die Budgetdebatte zurückerinnern, dann war es die SVP, die Rasenmäher-

anträge gestellt hatte und 1 bis 2 Prozent bei der Verwaltung sparen wollte. Sie argumentierte so, dass sie sagte, man könne Effizienzsteigerungen machen. Und jetzt haben wir also die SVP, die bei der KESB hingeht und eine ineffiziente Struktur verlangt. Ich kann mir dieses inkongruente Verhalten eigentlich nur damit erklären, dass hier die SVP Nostalgie betreibt. Sie kann sich immer noch nicht mit der KESB abfinden und betreibt irgendeine Vormundschaftsbehörden-Folklore mit dieser PI.

Wir lehnen diese parlamentarische Initiative ab.

Ivo Koller (BDP, Uster): Diese PI stammt aus einer Zeit, in welcher es hip gewesen ist, auf der KESB Winterthur-Andelfingen herumzureiten. Wie immer in Fällen mit grosser Medienpräsenz ist dann irgendeine Partei auf diesen Zug aufgestiegen und es wurde versucht, mit einer Gesetzesänderung einen positiven Effekt sowohl für sich selber als auch für die Sache zu erzielen. Unser Fazit zur Sache ist schnell gemacht: Die positiven Effekte können wir nicht sehen, vielmehr erstaunt es uns, dass die Initianten die Sinnlosigkeit ihrer Forderungen mittlerweile nicht auch selber erkennen.

Für uns ist klar: Die Organisation der KESB ist Sache der Gemeinden, der Kantonsrat soll sich hier heraushalten. Wir haben es schon mehrfach gehört, der Bezirk Andelfingen hätte nach geltendem Recht schon bis dato eine eigenständige KESB gründen können, er hat dies aber aus stichhaltigen Gründen unterlassen. In der Zwischenzeit wurden die Anschlussverträge der Gemeinden an die KESB Winterthur erneuert und die Mitsprache erweitert. Dies zeigt, dass die Gemeinden offensichtlich nicht ganz so unzufrieden sind, wie dies die PI zu verdeutlichen versucht. Eine eigenständige KESB allein für den Bezirk Andelfingen kommt die Gemeinden im Bezirk wesentlich teurer zu stehen. Die Erneuerung der Anschlussverträge zeigt, dass die Gemeinden im Bezirk diese Rechnung auch gemacht haben und im Gegensatz zu den Initianten ineffiziente Strukturen ablehnen.

Für uns hat die wirtschaftlich und fachlich bestmögliche Aufgabenerfüllung der KESB Priorität. Das bedeutet, dass einerseits die Behördenmitglieder entsprechende Pensen aufweisen und andererseits der Status quo weder die Zusammenarbeit mit anderen Bezirken vorschreibt noch den Alleingang verhindert. Mischen wir uns also nicht unnötig ein und lassen den Bezirk Andelfingen selber entscheiden, was für ihn das Beste ist. Wir lehnen die PI ab. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich beleuchte den Vorstoss aus Sicht eines Direktbetroffenen. Als Gemeinderat in Feuerthalen bin ich zuständig für Soziales und für die Zusammenarbeit mit der KESB, in diesem Fall Winterthur. Ich stelle fest: Wir sind 2018, heute, an einem ganz anderen Ort als 2015 bei der Einreichung der PI. Der Anschluss der Gemeinden im Bezirk Weinland an die KESB Winterthur wurde inzwischen auf eine ganz neue Basis gestellt. Der Anlass hinter der KESB war tatsächlich ein wenig erfreulicher: Nach wenigen Monaten hat nämlich damals die KESB Winterthur, die Stadt Winterthur, ihre Aussenstelle in Andelfingen, die Teil des Vertrags war, geschlossen – ohne Konsultation der Gemeinden, ersatzlos. Ich war damals aus diesen Gründen ursprünglich nicht ohne Sympathien für diese PI. Neu haben wir nun aber einen massiv verbesserten Anschlussvertrag zwischen den Gemeinden und der Stadt Winterthur. Der Bezirksrat Andelfingen hat dabei keine Rolle gespielt, Frau Rigoni, sondern es war eine autonome Verhandlung zwischen den Gemeinden und der Stadt Winterthur. Die neue Lösung wurde erarbeitet nach eingehender Konsultation und Vernehmlassung und – Martin Farner hat es richtig betont – durch einstimmigen Entscheid aller Gemeinderäte im Bezirk. Die Stadt Winterthur und die KESB haben sich lernfähig gezeigt. Sie verhalten sich kooperativ, das entspricht meiner eigenen Erfahrung und auch dem, was ich aus dem Bezirk höre. Lieber Kollege Langhart, es gibt keinen «Sonderfall Bezirk Andelfingen». Es sind die Gemeinden unseres Bezirks, die sich für die Anschlusslösung entschieden haben, niemand hat uns dazu gezwungen oder uns irgendeine Lösung aufgedrängt. Bitte nimm auch in diesem Fall die Gemeindeautonomie wirklich ernst.

Die PI hat ihre Pflicht getan, sie hat von Anfang an deutlich übers Ziel hinausgeschossen, wir können sie mit gutem Gewissen, wie beantragt, ablehnen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nach diesen teilweise sehr regierungsrätlichen Voten muss ich als Vertreterin dieses Gremiums dieser Debatte nicht mehr viel beifügen. Vielleicht einfach zur Wiederholung oder zur Verdeutlichung: Ich denke, die Tatsache, dass dieser neue Anschlussvertrag von allen Gemeinden aus dem Bezirk Andelfingen und eben sogar von allen Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet wurde, aber auch die konkreten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zeigen, dass sich diese parlamentarische Initiative politisch überlebt hat. Ich bin auch froh darüber, denn eine junge Behörde braucht in erster Linie Zeit, um sich zu etablieren und ihre Schnittstellen und Partnerschaften auch aufzubauen und zu pflegen. Man muss sich ken-

nen, man muss sich austauschen, man muss miteinander Probleme gelöst haben, um sich dann wirklich aufeinander verlassen zu können. Und je mehr wir immer wieder mit einzelnen Vorstössen an diesem Gefüge – ich sage es etwas despektierlich – herumbasteln, desto schwieriger wird es, diese Arbeit zu leisten. Um etwas Ruhe zu schaffen und zu signalisieren, dass wir nicht mit Einzelentscheiden an diesem System herumbasteln wollen, habe ich mich deshalb entschieden und die STGK auch entsprechend informiert, eine Evaluation des EG KESR in Auftrag zu geben, eine Evaluation, die nach fünf Jahren EG KESR einmal fundiert und fachlich schaut, wie sich dieses Gesetz in den ersten fünf Jahren bewährt hat und wo es tatsächlich Bedarf nach Anpassungen gibt. Das soll uns die Möglichkeit schaffen, die Behörde weiter zu stärken und sie aber auch weiterzuentwickeln. In diesem Sinne sind wir tatsächlich an einem ganz anderen Punkt, als wir das waren, als die Initiative eingereicht wurde. Wir sind nicht nur an einem anderen Punkt, sondern wir sind an einem sehr viel besseren, fortgeschrittenen Punkt, und das ist allen Beteiligten sowohl aufseiten der Gemeinden wie auch aufseiten der KESB zu verdanken.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 18/2015 von Konrad Langhart wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR)

(Änderung vom ; Kreisbildung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017,

beschliesst:

- I. Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:
- A. Kindes- und Erwachsenenschutzkreise
- § 2. 1 Ein Kindes- und Erwachsenenschutzkreis (Kreis) umfasst das Kreisbildung Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden, die im gleichen Bezirk liegen.

Abs. 2 unverändert.

Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 5. Die Pensen der Mitglieder der KESB betragen wenn möglich Mindestpensen mindestens

lit. a und b unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tumasch Mischol gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110:51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 18/2015 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier noch eine kleine informelle Zwischenbemerkung: Die Steckdosen funktionieren wieder. Sie können also Ihre Geräte wieder aufladen, wenn dies nötig ist.

11. Parlamentarisches Anfragerecht an die Gerichte

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 22. März 2018 zur parlamentarischen Initiative der Justizkommission KR-Nr. 141a/2016

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die parlamentarische Initiative 141/2016 betreffend Anfragerecht an die Gerichte wurde am 11. April 2016 von der kantonsrätlichen Justizkommission (JUKO) eingereicht. Sie fordert eine Änderung von Paragraf 30 des Kantonsratsgesetzes. Zukünftig sollen nicht mehr nur Anfragen an den Regierungsrat zu Angelegenheiten der kantonalen Verwaltung gestellt werden dürfen, sondern auch Fragen an die drei obersten Gerichte. Die Gerichte sollen demnach Anfragen zum Geschäftsgang und zur Justizverwaltung beantworten. Nicht zulässig sollen hingegen Anfragen zu richterlichen Entscheiden sein.

Die parlamentarische Initiative der JUKO wurde an der Kantonsratssitzung vom 27. März 2017 mit 154 Stimmen vorläufig unterstützt und am 3. April 2017 der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur Beratung zugewiesen.

In der Kommission war das Anliegen, das politische Instrument der Anfrage auch auf die Gerichte auszuweiten, grundsätzlich unbestritten. Man war sich aber einig, dass es aus Gründen der Gewaltenteilung nicht sein darf, dass Mitglieder des Kantonsrates Anfragen in Zusammenhang mit richterlichen Entscheiden an die Gerichte richten.

Im Rahmen der Kommissionsberatung hatten sowohl die obersten Gerichte wie auch die Regierung Gelegenheit, zum Inhalt der parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen. Die drei obersten Gerichte lehnten die parlamentarische Initiative ab, vor allem deshalb, weil sie einen grossen administrativen Mehraufwand für die Beantwortung der Anfragen befürchteten. Zudem stellte sich aus Sicht der Gerichte die Frage, was passiert, wenn ein Gericht die Beantwortung einer Anfrage ablehnt, und ob dann analog zum Regierungsrat der Kantonsrat über die Stichhaltigkeit der Gründe für die Ablehnung beschliesst. Aus Sicht der Gerichte würde dies gegen die Gewaltenteilung verstossen. Daher äusserten die Gerichte den Wunsch, dass bei einer Einführung eines Anfragerechts die Anfragen über die Justizkommission an die Gerichte gestellt werden, damit dieselbe, die Justizkommission, eine gewisse Filterfunktion übernehmen könnte.

Die Kommission stufte die Befürchtungen als unbegründet ein. Sie zweifelt daran, dass es zu einer Häufung von Anfragen an die Gerichte kommen wird. Beim Bund beispielsweise, der ebenfalls ein parlamentarisches Anfragerecht an die Gerichte kennt, werden im Durchschnitt lediglich eine oder zwei Anfragen pro Jahr an die Gerichte eingereicht. Die Kommission rechnet damit, dass sich die Zahl der Anfragen an die Gerichte im Kanton Zürich in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen wird.

Seitens des Regierungsrates gab es grundsätzlich keine Beanstandungen gegenüber einem parlamentarischen Anfragerecht an die Gerichte. Neben gewissen Präzisierungen gegenüber der ursprünglichen Formulierung schlug der Regierungsrat vor, in Paragraf 30 nicht einen zusätzlichen Absatz 3 zu schaffen, sondern das Anfragerecht an die Gerichte in einem neuen Paragrafen 30a Absatz 1 unterzubringen. Um klarzustellen, dass für die Anfragen an die Gerichte die gleichen Fristen gelten wie für Anfragen an den Regierungsrat, soll zudem in Absatz 2 festgehalten werden, dass Paragrafen 30 und 31 bis 33 sinngemäss gelten.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Vorschlag des Regierungsrates übernommen. Um den Bedenken der Gerichte in Bezug auf die Gewaltentrennung noch verstärkt Rechnung zu tragen, hat sie in der geänderten parlamentarischen Initiative ausserdem explizit festgehalten, dass auch Anfragen zu laufenden Verfahren unzulässig sind.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrag ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative 141a/2016 in abgeänderter Form zuzustimmen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Das heutige Kantonsratsgesetz sieht keine Möglichkeit vor, um Anfragen an die Gerichte zu richten. Hingegen ist es heute möglich, Anfragen an die übrigen der Oberaufsicht des Kantonrats unterstehenden Behörden zu richten. Für diese unterschiedliche Behandlung der Gerichte, die ebenfalls der parlamentarischen Oberaufsicht des Kantonsrats unterstehen, wird die Gewaltentrennung ins Feld geführt. Dies ist zwar in einem gewissen Ausmass verständlich. Jedoch rechtfertigt auch die Gewaltentrennung nicht, dass Anfragen zu Belangen der Justizverwaltung – und um diese geht es – nicht eingereicht werden dürften.

Die SP-Fraktion unterstützt die geänderte parlamentarische Initiative. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Befugnisse im Rahmen der Oberaufsicht heute weiter gehen – die Justizverwaltung untersteht eben der

Oberaufsicht – als das Anfragerecht, das eben bis heute ausgeschlossen ist. Mit dieser parlamentarischen Initiative werden die Oberaufsicht und das Anfragerecht kongruent ausgestaltet. Mit der von der Kommission vorgenommenen Präzisierung des Wortlauts wird sichergestellt, dass jegliche Einmischung des Kantonsrates in die Arbeit der Gerichte ausgeschlossen ist. So wird ausdrücklich festgehalten, dass Anfragen zu richterlichen Urteilen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht sowie zu laufenden Verfahren ausgeschlossen sind. Damit hat die Kommission der Gewaltentrennung ein besonderes Gewicht beigemessen. So kann verhindert werden, dass das Anfragerecht dazu missbraucht wird, um die Justiz zu verpolitisieren oder die Gerichte für deren Entscheide zu kritisieren, und das ist auch wichtig.

Die SP-Fraktion rechnet – entgegen den Gerichten – nur mit vereinzelten Anfragen zur Justizverwaltung. Dies zeigt, wie der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat, auch ein Blick auf die Bundesebene, wo das parlamentarische Anfragerecht an die Gerichte bereits existiert. In den vergangenen Jahren wurden rund zwei Anfragen pro Jahr eingereicht. Rechnet man mit einer vergleichbaren Anzahl, so sollten diese wenigen Anfragen mit dem bisherigen Personalbestand ohne weiteres bewältigt werden können. Von einem grossen administrativen Zusatzaufwand kann somit keine Rede sein.

Ich glaube, es täte der Justiz gut, wenn sie keine Angst vor der parlamentarischen Oberaufsicht und den parlamentarischen Anfragen hat. Denn eine wirkungsvolle Oberaufsicht schafft die Grundlage für mehr Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Justiz, und dies sollte auch im Interesse der Gerichte sein.

Ich bitte Sie, der geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Besten Dank.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Eine Interessenbindung habe ich hier nicht bekannt zu geben. Ich arbeite wohl an einem Gericht, aber ich habe mich nie als Interessenvertreter der Gerichte gesehen oder verstanden. Wenn die Gerichte jemanden in den Kantonsrat abdelegieren könnten, wäre ich wahrscheinlich der Letzte aus ihren Reihen, den sie auswählen würden. Etwas, das ich hier aber doch noch anmerken möchte: Diese Präzisierung, die man hier noch hereingenommen hat, dass Anfragen zu laufenden gerichtlichen Verfahren ausgeschlossen seien, diese explizite Ausführung wäre meines Erachtens nicht nötig gewesen. Es war ja bis jetzt auch klar, dass man bei der Gesundheitsdirektion nicht irgendwelche Fragen zur Krankengeschichte eines Nachbarn stellen kann oder dass man via parlamentarisches Anfrage-

recht bei der Finanzdirektion nicht irgendwie Einblick in die Steuererklärung des Nachbarn verlangen kann. Das ist ja selbstverständlich, dass das hier nicht gegeben wäre. Aber diese Präzisierung ist eben meiner Meinung nur eine scheinbare Präzisierung. Es ist jetzt weniger klar als es vorher gewesen wäre. Entscheidend ist, dass hier nur Fragen zu einzelnen bestimmten Fällen ausgeschlossen sind, aber Fragen zu einer Gerichtspraxis beispielsweise, also nicht zu einem einzelnen Fall, sondern wie ein Gericht eine bestimmte Rechtsfrage oder ein Rechtsproblem handhabt, müssen natürlich erlaubt sein, gerade um eben der Gewaltentrennung Nachachtung zu verschaffen. Denn der Kantonsrat ist ja der Gesetzgeber, die Gesetze schafft und auch wissen muss, wie diese dann angewendet werden, damit er je nachdem im Revisionsprozess oder im Gesetzgebungsprozess dem Rechnung tragen kann. Von daher ist unserer Auffassung nach klar: Einfach nicht zu einzelnen bestimmten Verfahren, aber allgemeine Fragen zur Praxis einer bestimmten Frage, das muss doch erlaubt sein.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich mache es kurz: Zwei Punkte zogen sich durch die Beratung dieses Anliegens. Der erste Punkt war der anerkannte und in dem Sinne unbestrittene Informationsanspruch des Kantonsrates gegenüber den obersten Gerichten in Bezug auf die Justizverwaltung. Da bietet sich eben das Anfragerecht als konkretes Mittel dieser Oberaufsicht an, und das ins Feld geführte Argument des zusätzlichen administrativen Aufwands und allfälliger Kompetenzstreitigkeiten mag da nicht vollständig zu überzeugen. Und der zweite Punkt in der ganzen Debatte, das war die richterliche Unabhängigkeit, und die ist und bleibt auch mit diesem Anfragerecht unbestritten. Das ist für die FDP klar und das ist auch für die KJS klar. Davon zeugt nicht zuletzt auch die Verschärfung zugunsten der richterlichen Unabhängigkeit der ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung. Im Übrigen erfinden wir hier im Kanton Zürich das Rad nicht neu, der Bund kennt ein solches Anfragerecht und auch einige andere Kantone. Sie können also beruhigt zustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen ebenfalls zu. Für uns ist klar, die Gewaltentrennung bleibt erhalten, sie muss erhalten bleiben. Sie wird auch nicht gefährdet durch dieses Anfragerecht. Es ist ja nicht so, dass jetzt die Gerichte einfach auf einem eigenen Planet leben würden. Wir diskutieren schon jetzt die Budgets der Gerichte. Es gibt da Budgetanträge. Das ist in vielen Fällen eine grössere Einmischung als die eine oder andere Anfrage. Wenn vielleicht der

eine oder andere Budgetantrag überflüssig würde, weil eine Frage auf anderem Weg beantwortet werden kann, wäre das auch ein Vorteil. Im Übrigen, falls es wirklich Fragen im Graubereich zwischen «verboten» und «erlaubt» geben sollte, liegt es halt auch an den Gerichten, Fragen, bei denen sie sich nicht zur Stellungnahme verpflichtet fühlen, nicht zu beantworten. Wir kennen das ja auch von den Anfragen an den Regierungsrat, es wird nicht unbedingt jede Frage in dieser Detailtreue beantwortet, wie es sich der Fragesteller vielleicht gewünscht hätte.

Wir halten das also für eine sinnvolle, nicht gefährliche Sache. Das Anfragerecht wird gemäss unserer Einschätzung wahrscheinlich nicht sehr häufig gebraucht werden. Danke.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Den Anstoss zu dieser Vorlage gab die Justizkommission mit einer parlamentarischen Initiative, mit einem ausformulierten Vorschlag. Dieser Vorschlag wurde dann noch leicht abgeändert, die Formulierungen haben sich leicht verändert. Aber diese Änderungen sind nicht matchentscheiden. Der Kern ist der gleiche geblieben: Es geht um ein Anfragerecht des Kantonsrates, beschränkt auf den Geschäftsgang und die Geschäftsführung der Gerichte.

Als Kantonsrat haben wir die Pflicht, die Oberaufsicht über die Gerichte wahrzunehmen. Diese Oberaufsicht wird zu einem rechten Teil durch die Justizkommission wahrgenommen. Und an dieser Stelle kann gesagt werden, dass die Gerichte auch bisher sehr bemüht waren, unsere Fragen gut und transparent zu beantworten. Es geht hier also nicht um ein Misstrauensvotum, wenn wir hier ein neues Instrument schaffen. Dieses dient der Transparenz und ist ein weiteres Puzzleteil im Rahmen der Oberaufsicht.

Wichtig ist uns als EVP-Fraktion, dass kein Missbrauch mit diesem neuen Instrument betrieben wird. Darauf wollen wir unser Augenmerk legen. Zum einen geht es da um den Aufwand, der verursacht wird. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Gerichte, insbesondere die kleinen obersten Gerichte, wie das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht, nicht über entsprechend grosse Generalsekretariate verfügen wie die Regierungsräte. Zum anderen ist uns auch das erwähnte Prinzip der Gewaltenteilung heilig, an diesem darf auch nicht geritzt werden. Wir haben volles Verständnis, wenn entsprechende Anfragen, die andere Dinge des Gerichts betreffen, dann vom Gericht nicht beantwortet werden.

Zum Aufwand kann gesagt werden: In den anderen Kantonen, im Bund wurde die Erfahrung gemacht, dass da nicht übermässig Anfragen kommen. Ich denke, es liegt an uns, an den einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, dass wir dieses Instrument so brauchen, wie es gedacht ist, und dass wir uns darauf beschränken, Anfragen zu Geschäftsgang und Geschäftsführung zu stellen und die Gerichte nicht übermässig zu strapazieren.

Peter Häni (EDU, Bauma): Die EDU befürwortet ein Anfragerecht an die Gerichte, wie wir das auch schon bei der Überweisung der PI betont haben. Uns geht es auch um Transparenz und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Mit der Anpassung des Paragrafen 30a wird im Wortlaut ein Missbrauch des Anfragerechts klar ausgeschlossen. Die EDU wird der geänderten PI zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch ich möchte nichts weiter hinzufügen, ausser der Bemerkung, dass der Regierungsrat diese Vorlage sinnvoll findet. Die Bedenken, die geäussert wurden, ob es nicht eine Selbstverständlichkeit sei, die man da wiederholt, kann ich nachvollziehen. Aber es ist wahrscheinlich der richtige Weg, um das nötige Vertrauen und auch Klarheit zu schaffen. Ich danke für die Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert: § 30a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Die Redaktionslesung wird in circa vier Wochen stattfinden. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Felix Haessig, Zürich

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt vom Nebenamt als Handelsrichter in der Kammer 3 am Handelsgericht des Kantons Zürich.

Infolge Erreichens der Altersgrenze für nebenamtliche Behördenmitglieder erkläre ich meinen Rücktritt als Handelsrichter per 31. Dezember 2018. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und danke für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen, Felix Haessig.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Handelsrichter Felix Haessig, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2018 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Franz Ramser, Wetzikon

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Handelsrichter.

Altershalber trete ich per 31. Dezember 2018 als Handelsrichter zurück.

Mit freundlichen Grüssen, Franz Ramser.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Handelsrichter Franz Ramser, Wetzikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2018 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Robert Schaub, Trüllikon

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Handelsrichter.

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt vom Amt als Handelsrichter aus Altersgründen per 31. Dezember 2018. Ich bedanke mich für die interessante Arbeit, mit welcher wir in den 36 Jahren meines Einsatzes am Handelsgericht fast ausnahmslos in Vergleichsverfahren Streitigkeiten schlichten konnten.

Freundliche Grüsse, Robert Schaub»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Handelsrichter Robert Schaub, Trüllikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2018 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Hans Heinrich Raths, Pfäffikon

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) per 29. August 2018.

Die Sitzungskadenz der WAK erhöht sich ab dem 11. September 2018 markant. Gründe dafür sind unter anderem der zusammengelegte Budget- und KEF-Prozess sowie die SV17 (Steuervorlage 17). Die hohe Anzahl der Sitzungen – mit der entsprechenden Vorbereitung – ist leider mit meinen beruflichen Aktivitäten nicht mehr vereinbar.

Deshalb sehe ich mich gezwungen, per 29. August 2018 aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zurückzutreten.

Mit freundlichen Grüssen, Hans Heinrich Raths.»

Ratsherrenschiessen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich komme noch zu zwei erfreulichen Schlussmeldungen. Es hat ja noch das Ratsherrenschiessen stattgefunden. Der beste Schütze aus dem Kantonsrat war Christian Müller auf dem 26. Platz mit 72 Punkten. Der Zweitbeste war Daniel Wäfler auf 34. Platz mit 71 Punkten. Und dann kam Reinhard Fürst auf dem 41. Platz mit 70 Punkten. Nicht zu schlagen war Regierungsrat Markus Kägi. Er hat den 21. Platz belegt, ebenfalls mit 72 Punkten.

Dann aus dem Gruppenklassement: Reinhard Fürst hat mit dem Gemeinderat Illnau-Effretikon den zweiten Platz belegt mit 215 Punkten und die beste Kantonsratsgruppe waren die «Vier Musketiere» mit Daniel Wäfler, Franco Albanese, Konrad Langhart und Erich Vontobel. Herzliche Gratulation zu diesen tollen Resultaten. (Applaus.)

Gratulation zur Geburt einer Tochter

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dann zur letzten Nachricht. Es hat Nachwuchs gegeben. Ich möchte Nadja Galliker ganz herzlich zur Geburt ihrer Tochter Amélie gratulieren. Auch deine Tochter erhält wie üblich den schönen «Zürileu». Ich darf dich bitten, diesen bei mir abzuholen. (Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Nadja Galliker den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- Klimaschutz: Steuerrabatt für Wenigfahrende Motion Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen
 Motion David Galeuchet (Grüne, Bülach)

Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien

Motion Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

Klimaschutz: Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bestandesaufnahme – Perspektiven

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Klimaschutz: Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer

Parlamentarische Initiative Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Klimaschutz: Schutzartikel in der Verfassung
 Parlamentarische Initiative Beat Bloch (CSP, Zürich)
- Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen
 Parlamentarische Initiative David Galeuchet (Grüne, Bülach)
- Bewilligungsverfahren in Tierversuchen
 Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Mehr Anbieter für Rettung aus der Luft und deren Kostenbeteiligung

Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

Für eine saubere Umwelt – gegen Littering
 Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

 Ausreichendes Pflegepersonal für die Zukunft unserer Gesellschaft

Anfrage Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

Entzug der Funktion als Institutsdirektor am Institut f\u00fcr Medizinische Mikrobiologie

Anfrage Christian Mettler (SVP, Zürich)

Klimaschutz: Waldmanagement, sturm- und andere klimabedingte Schäden in den Wäldern

Anfrage Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

- Klimaschutz: Greater Zurich Area (GZA) und Nachhaltigkeit Anfrage Beat Bloch (CSP, Zürich)
- Klimaschutz: Folgen von Hitze und Trockenheit im Sommer 2018

Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

Aufbereitung Kehrichtschlacke
 Anfrage Jörg Kündig (FDP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 20. August 2018

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. September 2018.